

MANEO-REPORT 2021

online – Teil 1



STOPP HOMOPHOBIE

 **WWW.
MANEO.DE/
REPORT** 

ONLINE - MELDEN

MANEO⁺



030 - 2163336

Für Toleranz, Gleichberechtigung und Vielfalt. Gegen Homophobie und Hassgewalt.

MANEO Report 2021 - online

(2. überarbeitete vorläufige Endfassung)

Berlin, im Mai 2022

Von Bastian Finke, Leiter von MANEO

Mit Beiträgen von Anton Kotelnikov, Candy Spilski, Konstantin Sherstyuk, Massud Reza, Mowa Techen und Kriss Rudolph.

Der Druck des MANEO-Report 2021 konnte nur dank einer Spende der
Quartier Apotheke
finanziert und ermöglicht werden.

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN

Ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V.

Bülowstraße 106

10783 Berlin

Büro:

Tel.: 030-254 647 34 (10-13 Uhr)

Fax: 030-23638142

Email: [maneo \[at\] maneo. de](mailto:maneo[at]maneo.de) | Home: www.maneo.de

Bankverbindung:

Mann-O-Meter e.V.

Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSWDE33BER

IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00

Stichwort: MANEO-Opferhilfe und Empowerment

MANEO wird gefördert von:





Bankverbindung:

Mann-O-Meter e.V.

BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft)

IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00

Stichwort MANEO-Opferhilfe und Empowerment

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite	7
MANEO-Arbeitsbericht		
1. Einleitung	Seite	9
2. Opferhilfe	Seite	15
2.1. Aktuelles aus 2021	Seite	16
2.1.1. Beratung	Seite	16
2.1.2. Begleitende Unterstützung	Seite	17
2.1.3. Geflüchtete	Seite	17
2.1.4. Schwerpunkte	Seite	17
2.2. Weitere Informationen zum Bereich „Opferhilfe“	Seite	19
3. Dokumentation	Seite	21
3.1. Aktuelles zu 2021	Seite	22
3.1.1. Einleitung	Seite	22
3.1.2. Zahlenmäßige Übersicht	Seite	24
3.1.3. Grafiken	Seite	27
3.1.4. Dominierende Deliktformen	Seite	39
3.1.5. Spezielle Phänomene	Seite	41
3.1.6. Weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	Seite	45
3.1.7. Fallbeispiele	Seite	46
3.1.8. Tötungsdelikte	Seite	55
3.2. Weitere Informationen zum Bereich ‚Dokumentation‘	Seite	61
3.2.1. Eingangswege	Seite	61
3.2.1. Systematik	Seite	62
3.2.2. Phänomene	Seite	63
4. Gewaltprävention	Seite	65
4.1. Aktuelles zu 2020	Seite	66
4.1.1. Gewaltpräventive Vorort-Arbeit	Seite	66
4.1.2.1. Gewaltpräventionsarbeit in der Geflüchtetenarbeit Schöneberg	Seite	73
4.1.2.2. Gewaltpräventionsarbeit in der Geflüchtetenarbeit Moabit	Seite	76
4.1.3.1. Pilotmaßnahme: Gewaltpräventionsarbeit im Außenbezirk Lichtenrade/ Marienfelde	Seite	79
4.1.3.2. Pilotmaßnahme: Gewaltpräventionsarbeit im Außenbezirk Wartenberg/ Hohenschönhausen	Seite	83
4.1.4. Gewaltpräventionsarbeit im Regenbogenkiez Nachtbürgermeister und Info-Punkt	Seite	86
4.1.5. Öffentlichkeitsarbeit und Presseveröffentlichungen	Seite	101
4.1.6. Gewaltpräventive Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien	Seite	111
4.2. Weitere Informationen zum Bereich „Gewaltprävention“	Seite	119

5.	Empowerment	Seite 127
5.1.	Aktuelles zu 2021	Seite 128
5.1.1.	Kiss Kiss Berlin 2021	Seite 128
5.1.2.	MANEO-Newsletter	Seite 141
5.1.3.	MANEO-WIEH-Geschichten	Seite 141
5.1.4.	Geflüchtetenarbeit: Teestube Schöneberg und Teestube Moabit	Seite 142
5.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Empowerment“	Seite 147
6.	Vernetzung	Seite 149
6.1.	Aktuelles zu 2021	Seite 150
6.1.1.	Zahlen im Einzelnen	Seite 151
6.1.2.	Tolerantia Awards 2021	Seite 154
6.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Vernetzung“	Seite 163
7.	Ressourcen	Seite 167
7.1.	Aktuelles zu 2021	Seite 168
7.1.1.	Technische Ausstattung	Seite 168
7.1.2.	Mitarbeit	Seite 170
7.1.3.	Finanzen	Seite 172
7.1.4.	Qualitätssicherung	Seite 172
7.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Ressourcen“	Seite 173

FÜR LIEBE, VIELFALT UND AKZEPTANZ

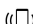


Gemeinsam für eine offene und bunte Gesellschaft



**ÜBERGRIFFE
MELDEN**

 **WEB: WWW.MANEO.DE/REPORT**

 **FON: 030 21 63 336**



Vorwort

Die Corona-Pandemie hat unser Berichtsjahr 2021 stark geprägt. Die Corona-Pandemie war unser täglicher Begleiter und für unsere Mitarbeiter mit vielseitigen persönlichen Belastungen verbunden gewesen. Mitarbeiter erkrankten oder mussten sich in Quarantäne begeben. Arbeitsabläufe wurden immer wieder unterbrochen. Dank des Einsatzes unserer Mitarbeiter stellten wir unsere tägliche Erreichbarkeit am Überfalltelefon sowie persönliche Beratungsgespräche sicher. Die Zahlen in diesem Bericht dokumentieren unseren hohen Arbeitseinsatz.

Die gemeldeten Fälle und zusammengetragenen Hinweise in diesem Bericht machen deutlich, dass LSBT*-feindliche Einstellungen und Übergriffe in unserer Stadt zur Tagesordnung gehören, und dass Betroffene unsere Hilfe benötigen. Hier muss die Politik noch mehr tun.

Mit den verordneten wechselnden Infektionsschutzmaßnahmen konnten viele Szene-Veranstaltungen in der gewohnten Form nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. Weil wir auf Szene-Veranstaltungen in der Regel Spenden einwerben, blieben im Berichtsjahr viele Spenden aus. Im Berichtsjahr brauchten wir vor allem Spenden für unsere neuen Räume, die wir überwiegend aus eigenen Mitteln finanzieren mussten. Die Mittel für unsere Räume kamen glücklicherweise mit Hilfe einzelner großzügiger Spender zusammen.

Im August bezogen wir unsere neuen Räume unmittelbar neben dem Checkpoint Mann-O-Meter. Der ehrenamtliche Einsatz vieler Mitarbeiter und Helfer, die mitgeholfen haben, den Umbau voranzubringen, neue Wände einzuziehen und die Räume herzurichtenn, war riesig. Mit dem Umzug erhalten wir zwei zusätzliche Räume, ein Raum für Beratungen und ein Büroraum für unsere Mitarbeiter im Bereich Recherche und Dokumentation und für den Bereich Opferhilfearbeit. Mit dem Umzug hat unsere Arbeit Ruhe gewonnen, was angesichts unserer hohen Arbeitsbelastung guttut.

Die Arbeitsbelastungen rund um die wachsende Opferhilfearbeit sind hoch, eben weil die Nachfrage nach einer zielgruppenspezifischen und bedarfsorientierten Fachstelle für Schwule und männliche Bisexuelle als Opfer von Diskriminierung und Gewalt wächst. Deshalb unternehmen wir viel, um unsere Arbeit auf dem Gebiet der qualifizierten Beratungsarbeit finanziell und personell zu verstärken. Aus diesen Gründen war es uns bislang nicht möglich, an der Pilotmaßnahme „pro-aktive Servicestelle“, die im Bereich der Direktion 2 durchgeführt wurde, mitzuwirken. Wir haben dargelegt, dass dieses Konzept nur dann funktionieren kann, wenn der damit entstehende Beratungsmehrbedarf für uns so wie auch für alle anderen involvierten Beratungsstellen selbstverständlich mitfinanziert wird.

Leider stellt die durch den Datenschutzbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft erzwungene Beendigung des Austausches anonymisierter Eckinformationen zu Hassdelikten gegen LSBTI+ zwischen der Polizei und MANEO einen großen Einschnitt unserer Gewaltpräventionsarbeit dar. Das seit 25 Jahren funktionierende Format galt immer als Ausdruck einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit zwischen Polizei und LSBT*-Szenen. Es hat wesentlich dazu beigetragen, dass Fälle aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld geführt wurden. Wir betrachten diese Entwicklungen mit großer Sorge. Wir befürchten unmittelbare Auswirkungen auf die Gewaltpräventionsarbeit in den LSBT*-Szebereichen, damit auch auf die weitere Fallzahlenentwicklung in Berlin.

Ich möchte mich bei allen unseren Mitarbeitern, Helfer*innen, Beiratsmitgliedern und Unterstützer*innen für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bedanken, gerade auch vor dem Hintergrund der durch die Pandemie verursachten Belastungen für alle.

Bastian Finke
Diplom Soziologe, Leiter von MANEO

MANEO-Arbeitsbericht



1. EINLEITUNG

1. MANEO

MANEO leitet sich aus dem Lateinischen ab und bedeutet „Ich bestehe fort“. Unser Name ist gleichzeitig auch unser Motto. Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen, dass Opfer eines homophoben Übergriffs Ermutigung und Stärkung finden, um selbstbewusst und selbstbestimmt in die Zukunft zu blicken.

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN ist das älteste und erfahrenste Projekt seiner Art in Deutschland. MANEO engagiert sich seit 32 Jahren schwerpunktmäßig in vier Tätigkeitsfeldern (Kernbereiche): **Opferhilfe:** schwule und männlich-bisexuelle Jugendliche und erwachsene Männer, die Opfer von Diskriminierung und Straftaten wurden (z.B. homophobe Gewalttaten, häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe oder andere Formen von Gewalt wie Raub, Diebstahl, etc.), werden beraten und unterstützt. **Erfassung von Gewalttaten:** schwulenfeindliche und LSBT*-feindliche Gewalttaten werden in Berlin erfasst und ausgewertet. **Gewaltprävention und Öffentlichkeitsarbeit:** die Öffentlichkeit wird über Homophobie und Hassgewalt informiert, die Szenen auf Gefahren hingewiesen, Multiplikatoren mit Informationen und Gesprächen vernetzt und mobilisiert. **Engagement und Empowerment:** bürgerschaftliches Engagement wird bestärkt, ehrenamtliche Mitarbeiter geworben und Spenden gesammelt. Zu unseren weiteren Aufgaben zählt die Qualitäts- und Ressourcensicherung sowie die Vernetzung bundesweit und international.

2. Kurze Ergebnisübersicht

Wir betrachten Homophobie und Trans*phobie, damit LSBT*-feindliche Gewalt, als ein tiefverankertes gesellschaftliches Problem, das als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung angenommen werden muss und nur so überwunden werden kann. An erster Stelle muss stehen, die Gewalttaten als das zu benennen, was sie sind: Angriffe auf Menschen wegen bestimmter Merkmale, Angriffe auf Menschen, weil sie sind, was sie sind, Angriffe auf die Menschenwürde als Gemeinschaftswert.

LSBT* werden aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen geschlechtlichen oder sexuellen Identität Opfer von Gewalt und Diskriminierung. Homophobie und Trans*phobie sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Das Dunkelfeld nicht-bekanntgewordener Fälle ist nach wie vor hoch. Auch wenn mit Gesetzen und Normen Grundlagen geschaffen werden, die Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Bürger*innen in unserer Gesellschaft zu sichern, eben auch die von LSBT*, so wird leider noch nicht genug getan, um Aufklärung, Sensibilisierung und die damit verbundenen Werte wie Respekt, Toleranz und Akzeptanz zu vermitteln. Noch immer fehlen gerade niedrigschwellige Angebote für junge Menschen, beispielsweise Jugendfreizeiteinrichtungen mit offenen Angeboten, die junge Menschen in ihrer Diversität und Vielfalt ansprechen. Das ist wichtig, weil stützende und stärkende Erfahrungen, eben auch in Bezug auf geschlechtliche oder sexuelle Identität, zu mehr Selbstbewusstsein beitragen, letztendlich auch dazu, dass sich Menschen, die von homophober oder trans*phober Diskriminierung oder Gewalt betroffen sind, Hilfe organisieren, Vorfälle melden und gegebenenfalls auch bei der Polizei anzeigen werden. Der Weg aus dem Dunkelfeld verläuft über das Empowerment. Dabei ist Empowerment nicht mit „laissez-faire“ Haltung zu verwechseln, d.h. mit der Vorstellung, das läuft schon irgend wie allein. Erforderlich ist immer eine Ich-stärkende, konfrontative und die Handlungsoptionen erweiternde Begleitung.

Wir blicken auf eine erfolgreiche, nunmehr fast 32-jährige Projektarbeit zurück. Die Ergebnisse und Erfolge unserer Arbeit gehen auf den Einsatz unserer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie unserer zahlreichen Helfer*innen und Unterstützer*innen zurück, die sich auch in der Corona-Pandemie engagiert haben. Dafür möchten wir allen ausdrücklich danken.

1. **Opferhilfe:** Unsere Beratungsarbeit mit Betroffenen hat deutlich zugenommen. Wir haben in der Corona Pandemie weiterhin Betroffenen die Möglichkeit geboten, sich mit uns persönlich zu treffen und zu beraten.
2. **Dokumentation:** Die Anzahl der erfassten Fälle und Hinweise liegt auf einem sehr hohen Niveau. Dass wir im Berichtsjahr weniger Fälle als im Vorjahr auswerten konnten lag daran, dass uns die Polizei im Berichtsjahr keine anonymen statistischen Zahlen mehr übermitteln durfte.
3. **Gewaltprävention:**
 - 3.1. **Gewaltpräventive Vorort-Arbeit/ Netzwerkarbeit:** Wir haben unsere niedrigschwellige Vorort-Arbeit fortgesetzt und sind mit vielen Menschen ins Gespräch gekommen. Die Anzahl der Begegnungen hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal erhöht, was unser Bemühen um aktive Präsenz unterstreicht. Weil Bars, Kneipen und Party-Locations über längere Zeit geschlossen hatten, wurden Cruising-Orte in Parks aufgesucht. Weil im Rahmen unserer Geflüchtetenarbeit aufsuchende Vorort-Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (GUK) nicht möglich war, wurde der Kontakt digital und per Post gehalten.
 - 3.2. **Gewaltpräventionsarbeit in den sozialen Medien/ Homepage:** unsere Präsenz in den sozialen Medien konnten wir auf unterschiedlichen Plattformen mit regelmäßigen Posts zu unseren Angeboten und Informationen zur Gewaltprävention ausbauen.
 - 3.3. **Kiezorientierte Gewaltpräventionsarbeit:** Info-Punkt und Team-Nachtbürgermeister. Unsere Arbeit im Regenbogenkiez setzten wir fort. Wir haben die gesetzten Ziele während der Corona-Pandemie weiterverfolgt. Wir halfen den Regenbogenkiez zu bewerben und Konfliktsituationen zu klären, dies in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt.
 - 3.4. **Pilotmaßnahme Außenbezirke:** Im Rahmen einer Pilotmaßnahme haben wir in drei Berliner Außenbezirken, hier in Tempelhof-Süd (Lichtenrade/Marienfelde), Wartenberg/Hohenschönhausen und Marzahn-Mitte, unsere Angebote beworben, uns mit regionalen Einrichtungen vernetzt und in Lichtenrade und Wartenberg vorübergehend eine wöchentliche Präsenz in einer örtlichen Einrichtung geschaffen.
4. **Empowerment:** Im Berichtsjahr konnten wir eigene Veranstaltungen zum Empowerment nur eingeschränkt durchführen, vor allem Aktionen zu ‚Kiss Kiss Berlin‘ (31.03.-17.05.). Ab dem Frühjahr 2021 haben wir unsere Teestube im Rahmen unserer Geflüchtetenarbeit eingeschränkt wieder aufgenommen. Eine zweite Teestube für Geflüchtete haben wir in Moabit aufgebaut. Hinzugekommen ist nach längerer Vorbereitungszeit eine zweite Teestube in Kooperation mit der Ibn-Rushd-Goethe-Mosche in Moabit. Im Gegensatz zu der bereits bestehenden Teestube in unseren Räumen in Schöneberg, wo vorwiegend Russisch- und Ukrainisch-sprechende Geflüchtete erreicht werden, werden in Moabit vorwiegend Farsi-, Arabisch- und Türkisch-sprechende Geflüchtete angesprochen.
5. **Vernetzung:** Wir haben den Kreis unserer Vernetzungspartner*innen in Berlin vergrößert und konnten an weiteren Fach- und Vernetzungsrunden teilnehmen. Wir stehen mit unseren Mitgliedern des Berliner Toleranzbündnis in Kontakt. Zusammen

mit unseren europäischen Partnerorganisationen haben wir zum 17. Mal die europäischen Tolerantia Awards verliehen.

- 6. Ressourcen:** Wir haben feste Mitarbeiter, überwiegend in Teilzeit, und ehrenamtliche Mitarbeiter, außerdem viele weitere Helfer*innen. Wir sind in neue Büroräume umgezogen und haben jetzt zwei weitere Büroräume für MANEO und einen Raum für die Mitarbeitenden am Info-Punkt hinzugewonnen. Wir haben unsere Mitarbeiter mit technischem Equipment weiter ausstatten können (Laptops und Dienst-Handys).

3. Corona

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Folgen für das öffentliche Leben und die zwischenmenschlichen Beziehungen. Kulturrorte, Geschäfte, Restaurants, Cafés, Bars, Clubs und Partylocations hatten geschlossen, Begegnungen und gemeinsame Unternehmungen mit nahestehenden Menschen stark eingeschränkt. Die bisherigen Treffpunkte in Räumen verlagerten sich nach draußen ins Freie, obgleich auch hier Grenzen bei der Anzahl der Personen gesetzt worden waren, die sich treffen durften.

Wir blicken auf das zweite Corona-Jahr zurück. Erneut stellten sich uns viele Hürden, Komplikationen, Mühen und Belastungen in den Weg, weil wir unsere Arbeit in der gewohnten Form nicht fortsetzen konnten. Wir mussten unser Hygieneschutzkonzept regelmäßig auf die durch das Land Berlin verordneten Maßnahmen anpassen, an Mitarbeiter kommunizieren und in den laufenden Arbeitsalltag integrieren. Das war oft mit Nachfragen und erläuternden Rückmeldungen verbunden. Für die Projektleitung bedeutete das ein zusätzlicher zeitlicher Mehraufwand.

Die im letzten Jahr eingeführten und erlernten technischen Kommunikationsformate wie online Video-Gespräche, mit denen wir Vernetzungstreffen oder Dienstbesprechungen durchführen konnten, haben wir fortgesetzt. Weil von vielen Organisatoren unterschiedliche Formate eingeführt werden, müssen regelmäßig neue Formate erlernt werden. Manche bleiben gewöhnungsbedürftig, insbesondere interaktive online-Workshop-Formate. Zunehmend war zu hören, wie sehr sich Netzwerkpartner*innen wieder Präsenztermine wünschen. Auf der anderen Seite erklären Netzwerkpartner*innen, dass sie mit online-Formaten Fahrwege und damit Zeit einsparen konnten.

Online-Formate können Präsenztermine nicht ersetzen. Das erlebten viele Menschen unserer Zielgruppe gerade in ihrem privaten und sozialen Umfeld als sehr belastend. Die Tragweite dieser Maßnahmen für die Gruppe der LSBT* wird erst vor dem Hintergrund der weiterhin existierenden gesellschaftlichen Ausgrenzung von LSBT* deutlich. „Das Coronavirus diskriminiert nicht, trifft jedoch auf diskriminierende gesellschaftliche Strukturen. Deswegen sind marginalisierte Gruppen besonders stark betroffen“, eben auch die LSBT*-Communities.¹

Mit der Schließung von Szene-Bars und -Locations brachen für viele wichtige Sozialräume und „Schutzräume“ weg, auch „Ersatz-Familien“ und soziale Anker. Viele von ihnen mussten „den Lockdown teilweise mit Familienmitgliedern verbringen, von denen sie abgelehnt, diskriminiert oder gar körperlich angegriffen werden.“² Andere, die bereits zuvor über

¹ Appell der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld an Staat und Gesellschaft | 03. September 2003, <https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/BMH-Appell-LSBTIQ.pdf>

² „Auswirkungen der Coronapandemie auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Personen in Deutschland“. Hrg. von Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Bundesverband Trans* und

Schwierigkeiten berichteten, soziale Kontakte zu finden und aufzubauen, waren von Einsamkeit und Isolation betroffen. Die Corona-Situation hat in vielfacher Hinsicht bestehende Probleme verstärkt. Unabhängig davon hat die Corona-Pandemie für alle Menschen neue Belastungen und Stress verursacht. Folgen zeigten sich in zahlreichen Konflikten im sozialen Nachbereich und im Internet³.

Im zurückliegenden Corona-Jahr haben wir erneut erfahren, welche Auswirkungen die öffentlichen Einschränkungen und die Schließung von LSBT*-Orten und –Angeboten für schwule und bisexuelle Männer mit sich gebracht haben. Wie bereits 2020 berichtet, suchten uns viele Menschen in psychischen Ausnahmesituationen auf, weil sie mit einem Menschen persönlich sprechen wollten oder Freunde nicht erreichen konnten oder weil soziale Treffpunkte geschlossen hatten.

Im Berichtsjahr hat die Anzahl der geführten online-Treffen und -Begegnungen mit Netzwerkpartner*innen, Unterstützer*innen ebenso mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern zugenommen. Hier sehen wir einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, weil die Gespräche eine geeignete Bewältigungsstrategie darstellen, Alltagsstress zu verarbeiten.

4. Erreichbarkeit

Die Projektadresse von MANEO ist bekannt. Bis August 2021 verfügte MANEO in den Räumen des Checkpoints Mann-O-Meter über 2 Büroräume, seit August 2021 direkt nebenan in separaten Räumen (weitere Erläuterungen siehe „2.6. Ressourcen“).

Büro-Anfragen: Montag-Freitag von 10-13 Uhr

- telefonisch: 030- 254 647 34
- persönlich/Post: Bülowstr. 106, 10783 Berlin (Eingang Hausecke)
- online/per Email: maneo [at] maneo. de | Home: www.maneo.de oder
- Fax: 030- 236 381 42

Beratungsanfragen:

- telefonisch: täglich 17-19 Uhr (sonst ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet);
- persönlich: nur werktags 17-19 Uhr, Bülowstr. 106, 10783 Berlin (Eingang Hausecke)
- online/per Email: 24/7 kann unser online-Meldebogen auf unserer Homepage www.maneo.de aufgerufen, ausgefüllt und an uns online zugesendet werden; darüber hinaus sind wir per Email unter [opferhilfe \[at\] maneo. de](mailto:opferhilfe[at]maneo.de) erreichbar.
- per Post/ Fax: s.o.

An Wochenenden und Feiertagen ist MANEO nur telefonisch erreichbar.

Anfragen per Email, Post und Fax werden i.d.R. nur werktags beantwortet.

Anfragen und Informationen erreichen uns auch in unserer Vorort-Arbeit, d.h. aufgrund unserer pro-aktiven Vorort-Arbeit in den unterschiedlichen LSBT*-Szenen (u.a. Szeneevents, Cruising-Gebiete etc.).

Die regulären Arbeits- und Erreichbarkeitszeiten der hauptamtlichen Mitarbeiter sind über einen Dienstplan organisiert.

Intersexuelle Menschen e. V. und Lesben- und Schwulenverband, Feb 2021 (https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/BMH_Corona-Auswirkungen_Doppelseiten.pdf; gesehen 21.04.21)

³ Vgl. MANEO-Report 2020

Unsere Adresse und Erreichbarkeitszeiten werden regelmäßig öffentlich beworben. Entsprechende Angaben sind in allen wesentlichen Notrufverzeichnissen der Stadt, in allgemeinen Zeitschriften sowie Zeitschriften der schwulen Szenen als auch im Internet zu finden. Wir bewerben unser Projekt und unsere Erreichbarkeit über unseren MANEO+ - Newsletter, soziale Medien, eigene Pressemitteilungen und Kurznachrichten, Faltblätter, Flyer und Plakate. Zusätzlich wird in den allgemeinen Angebotsdarstellungen und Veröffentlichungen von Mann-O-Meter auf unser Projektangebot hingewiesen.

5. Zielgruppen

Wir richten uns an

- Schwule, männliche Bisexuelle, Männer, die mit Männern Sex suchen (MSM) und Menschen, die für schwul oder männlich-bisexuell gehalten wurden, die Opfer von Gewalt, von Straftaten, von Diskriminierung oder aufgrund ihrer erkennbaren sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung geworden sind, sowohl in Berlin als auch im Umland, z.B.
 - in Berlin Wohnende (u.a. auch Studierende, Geflüchtete),
 - in Berlin Arbeitende (u.a. aus dem Umland regelmäßig nach Berlin Kommende),
 - Touristen,
- Zeugen, Partner und Angehörige der Betroffenen
- in Berlin Wohnende (erster Wohnsitz), die an auswärtigen Orten Opfer entsprechender Gewalt und Übergriffen geworden sind.


Wir richten uns mit unserer gewaltpräventiven Öffentlichkeitsarbeit an die Szenen und die allgemeine Öffentlichkeit.


6. Personalbedarf

Wir weisen regelmäßig auf unseren Bedarf nach personeller Verstärkung für unsere Projekt-Arbeit hin.

Verstärkung benötigen wir insbesondere im Bereich unserer psychosozialen Opferberatungsarbeit, ein Mehrbedarf, den wir seit über zehn Jahren an Politik und Verwaltung kommunizieren. Wir benötigen mittlerweile 1 ½ Stellen zusätzlich. Die Anzahl der Beratungsgespräche mit Betroffenen sowie das damit einhergehende Casemanagement nimmt konstant zu, auch in der Coronapandemie. Deshalb müssen wir unsere Zeiten für die Beratungsarbeit und das Casemanagement weiter kürzen.

Verstärkung benötigen wir in unserer gewaltpräventiven Vorort-Arbeit, d.h. in der aufsuchenden Arbeit von Szeneorten, wo wir mit vielen unterschiedlichen Menschen ins Gespräch kommen, unsere Angebote kommunizieren, Zugänge zu unseren Beratungsangeboten schaffen sowie sich verändernde Bedarfe feststellen und auf Entwicklungen eingehen können. Hier benötigen wir eine halbe Stelle zusätzlich.


MANEO



MANEO

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT PROJEKT IN BERLIN
wurde 1990 gegründet und ist in vier Arbeitsfeldern tätig:
MANEO – THE GAY ANTI-VIOLENCE PROJECT IN BERLIN
was founded in 1990 and is active in four key areas:

▶ OPFERHILFE / VICTIM SUPPORT

<p>Schwule und männliche Bisexuelle, die von Diskriminierung und Straftaten betroffen sind, werden beraten und unterstützt; täglich von 17-19 Uhr Erstberatung. MANEO kooperiert mit weiteren Opferhilfeeinrichtungen.</p>	<p>Advice, counselling and support is available to gay and bisexual men who have become victims of discrimination or violent crime. Initial counselling is offered daily from 5-7pm. MANEO also works in co-operation with other victim support centres.</p>
--	--

▶ MELDESTELLE / REPORTING POINT

<p>Insbesondere vorurteilsmotivierte, homophobe Gewalttaten werden in Berlin erfasst, Ergebnisse werden in einem Jahresbericht veröffentlicht.</p>	<p>Recording acts of violence: In particular, we record acts of prejudice-motivated homophobic violence that take place in Berlin. Results are published in an annual report.</p>
--	---

▶ GEWALTPRÄVENTION / VIOLENCE PREVENTION

<p>Die Öffentlichkeit wird über Homophobie und Hassgewalt informiert, Szenen auf Gefahren hingewiesen, Akteure vernetzt. MANEO fördert den Dialog mit den Strafverfolgungsbehörden in Berlin.</p>	<p>Information about homophobia and hate violence is made publicly available, LGBT* scenes are informed of current risks and dangers and stakeholders are brought together in networks. We also encourage dialogue with criminal prosecution bodies in Berlin.</p>
---	--

▶ EMPOWERMENT

<p>Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung werden gestärkt, bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Mitarbeit mobilisiert.</p>	<p>Empowerment: We strengthen self-confidence and self-assertion and Empowerment mobilise civic engagement on a voluntary basis.</p>
---	--

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN | EIN EIGENSTÄNDIGES PROJEKT VON MANN-O-METER E.V.
Bülowstraße 106, 10783 Berlin | www.maneo.de | 030-2163336 | maneo@maneo.de
Spendenkonto: Mann-O-Meter e.V. | IBAN: DE96 1002 0500 0031 260 00 | BIC: BFSWDE33HAN | Zweck: Opferhilfe.
Spenden sind steuerabzugsfähig. Für die Erstellung einer Spendenbescheinigung bitten wir um eine Benachrichtigung.

2. Opferhilfe

Bei LSBT*-feindlichen Übergriffen handelt es sich nicht nur einfach um Delikte, sondern immer auch um Angriffe gegen die Menschenwürde und Gleichstellungsgrundsätze unserer Gesellschaft. Es sind immer auch Angriffe gegen Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaft, die auf Gleichberechtigung, gesellschaftlicher Toleranz und Vielfalt, also auch auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, aufbaut.

Als Fachstelle für Opferhilfe für Schwule und männliche Bisexuelle richten wir unsere Angebote sowohl an unmittelbar Betroffene, aber auch an Zeugen, Angehörige und Freunde. Wir gehen auf die Bedarfe und Folgen für die Betroffene ein.

Eine wichtige Rolle in der Beratung spielt dabei das Fachwissen zu den unterschiedlichen Phänomenen⁴ homophober Gewalt. Regelmäßig erweitern wir dazu unser Wissen und setzen uns damit inhaltlich auseinander (siehe MANEO+ -Newsletter).

Zusätzlich erweitern wir unser Wissen in der Beratungsarbeit aufgrund der regelmäßigen Beschäftigung mit Formen von Beziehungs- und ‚Häuslicher Gewalt‘, sexueller Gewalt, Gewalt durch KO-Tropfen, Raubstrafaten u.a.m.

Mit unserer Opferhilfearbeit zeigen wir Solidarität. „Auf die angstmachende Botschaft muss mit einer starken Gegenbotschaft der Gemeinschaft reagiert werden, um die potentiellen Opfer zu ermutigen.“⁵ Mit unserer Solidarität leisten wir einen wichtigen Beitrag im Heilungsprozess.

CALL 030-216 33 36



⁴ siehe in diesem Arbeitsbericht unter Punkt 2 (Dokumentation) „Einzelne bzw. spezielle Phänomene“.

⁵ Deutsches Forum Kriminalprävention, Papier „Einführung und Empfehlungen – Kurzfassung“ der Arbeitsgruppe „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“, S. 2 ff.

2.1. Opferhilfe

Aktuelles aus 2021

1. Beratungen

1.964 Beratungsgespräche – 806 beratende Personen

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 1.964 Beratungsgespräche geführt (2020: n=2.285; 2019: n=2.537; 2018: n=1.987), davon 1.774 Gespräche im Büro (2020: n=2.014; 2019: n=2.227; 2018: n=1.626) und 190 Gespräche im Rahmen unserer Vorort-Arbeit.

Die Anzahl der mit Betroffenen geführten Beratungsgespräche hat gegenüber dem Vorjahr um nahezu 400 zugenommen (2021: n=1.304; 2020: n=913; 2019: n=921), die Anzahl der im Rahmen unseres Casemanagements geführten Gespräche mit Institutionen, u.a. Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Polizei, Staatsanwaltschaft, deutlich abgenommen, d.h. um über 600 (2021: n= 474; 2020: n=1.101; 2019: n=1.306). Das liegt vor allem daran, dass wir im Berichtsjahr nicht wie gewohnt vor allem mit der Polizei in einen Austausch treten konnten.

Tabelle 1

Anzahl Beratungen 2021*

*Tabellenvorlage der LADS 2021

		Beratungen:						
		persönlich:	telefonisch:	E-Mail, Online und Briefe:	Beratungen gesamt:	mit Betroffenen im Rahmen des Case-managements	mit RA, Polizei etc. im Rahmen des Case-managements	Besuchsdienste (z.B. Gericht) im Rahmen des Case-managements
absolut	Zahl der Nutzer:							
	a)	596	429	749	1.774	1304	470	30
	b)				190			
absolut	insgesamt:				1.964			
	- männlich	553	394	730	1677			
	- weiblich	20	21	8	49			
	divers/inter*	1	0	0	1			
	- trans*	22	14	11	47			

Im Jahr 2021 haben wir 806 Personen beraten (2020: n=720; 2019: n=760; 2018: n=733), d.h. mehr als im Vorjahr. Davon suchten 616 Betroffene den Erstkontakt mit uns über unser Büro (2020: n= 449; 2019: n=450)⁶, weitere 190 Personen erreichten wir vor Ort, d.h. weniger als im Vorjahr (2020: n= 271; 2019: n=310, 2018: n=361).

In Bezugnahme auf die 1.774 Beratungen, die wir in unserem Büro geführt haben, wurden etwa 734 Beratungen (2020: n=905; 2019: n=946) während unserer offenen Sprechzeiten

⁶ Vgl. Beiblatt: *Zahlenmäßige Übersicht*

(17-19 Uhr) und etwa 1.043 Beratungen (2020: n= 1.109; 2019: n=1.281) im Rahmen unserer ambulanten psychosozialen Opferberatung zusätzlich terminiert.

2. Besuche und begleitende Unterstützung

Im Rahmen unserer ambulanten Psychosozialen Opferberatung verzeichneten wir unter ‚Besuchsdienste‘ und ‚Begleitungen‘ zu Gericht, Behörden und Polizei 30 Termine. In 47 Fällen haben wir im Auftrag von Betroffenen ihre Interessen gegenüber Institutionen vertreten und beispielsweise Anträge auf Leistungen oder finanzielle Unterstützung gestellt (z.B. Opferfonds, Opferentschädigung, Versorgungsamt).

Weitere routinemäßige Tätigkeiten haben wir nicht ausgewertet, beispielsweise Vor- und Nachbereitung von Gesprächen (z.B. Gesprächsnotizen, Recherchetätigkeiten, Antragsbearbeitung, Beratungsplanung, Absprachen mit Mitarbeitern, Fallbesprechung) und Verwaltungstätigkeiten (z.B. Terminplanungen und -vereinbarungen, Berichts- und Zeitdokumentation, Statistik usw.). Alle diese Tätigkeiten nehmen zusätzlich Arbeitszeit in Anspruch.

Mit dem 2014 von uns eingerichteten MANEO-Opferfonds, für den wir regelmäßig Spenden sammeln (u.a. über unsere Partybenefize im Rahmen unserer Kampagne „Kiss Kiss Berlin“ und über Charity-Veranstaltungen), können wir Betroffenen von Gewaltstraftaten, die aufgrund der Gewaltstraftat in eine akute Notlage geraten sind, kleine Soforthilfen auszahlen. Für die Verwaltung und Gewährung von Hilfen haben wir Regeln und Standards entwickelt. Bei den Hilfen handelt es sich um einmalige und freiwillige Spenden.

3. Geflüchtete

In 27 Fällen, in denen Geflüchtete Opfer von Übergriffen in Berlin wurden, zählten wir 28 betroffene Personen. In der Beratung von Geflüchteten ist regelmäßig mehr Zeit erforderlich, beispielsweise weil Vertrauen aufgebaut, Sprachmittlung organisiert und Verständnisfragen, z.B. hinsichtlich unseres Rechts- und Strafrechtssystems, erklären werden müssen.

MANEO bietet mittlerweile an zwei unterschiedlichen Orten jeweils donnerstags eine offene Sprechstunde für Geflüchtete an. Hier stehen ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung, die einerseits Russisch und Ukrainisch, andererseits Farsi, Arabisch und Türkisch sprechen können. Zusätzlich unterstützten uns Mitarbeiter auf Englisch und Französisch. Eine Liste mit bereitstehenden Sprachmittlern steht uns zur Verfügung. Die Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche, einschließlich mit Institutionen im Rahmen des organisierten Casemanagements, stieg gegenüber dem Vorjahr wieder an auf 188 (2020: n=132; 2019: n=213).

4. Schwerpunktthemen

Im Berichtsjahr haben wir uns mit einzelnen Phänomenen⁷ homophober, gegen Schwule und männliche Bisexuelle gerichtete Gewalt vertiefend auseinandergesetzt, außerdem mit weiteren Gewaltformen, von denen Schwule und männliche Bisexuelle betroffen sind. Dabei

⁷ s. MANEO-Report 2021, S. 41 ff.

betrachten wir vor allem immer auch die Folgen und Auswirkungen auf unsere Zielgruppe. Wir erkennen, dass jegliche Gewalterfahrungen nicht losgelöst vor dem Hintergrund des anhaltenden Minderheitenstresses betrachtet werden können, denen anhaltend Schwule und männliche Bisexuelle in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind. Ziel ist es, unsere Beratungsarbeit kontinuierlich zu verbessern und sie auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Betroffenen abzustimmen.

Im Berichtsjahr haben wir folgende Themen vertieft (s. Newsletter #40):

Sexuelle Gewalterfahrungen an Schwulen und männlich Bisexuellen begegnen uns in vielen unterschiedlichen Kontexten, beispielsweise in Beziehungsformen untereinander, in Abhängigkeitsverhältnissen oder auch in Form von Übergriffen in Verbindung mit Diebstahlsdelikten, wie wir immer wieder im Regenbogenkiez beobachten.

Das Thema **Zwangsverheirat** durch die Herkunftsfamilie begleitet MANEO seit über 30 Jahren. Regelmäßig wenden sich Betroffene an uns und suchen Beratung und Hilfe. Im letzten Jahr haben wir 16 Anfragen erhalten, die uns überwiegend aus der übrigen Bundesrepublik erreicht haben. In sechs Fällen wurden wir in Berlin tätig.

Ebenfalls begleitet uns seit Anbeginn unserer Arbeit das Thema **Diebstahlsdelikte**. Das Thema begegnet uns in unseren Szenen in vielen unterschiedlichen Zusammenhängen, beispielsweise in der Anbahnung von Kontakten, in Party-Locations, bei One-Night-Stands, auf den Straßen im Regenbogenkiez, vor allem im Kontext einer Vorurteilmotivation, der uns auch aus dem Antisemitismus bekannt ist: Schwule haben viel Geld, Schwule sind reich.

2.2. Opferhilfe

Weitere Informationen zum Projektbereich ‚Opferhilfe‘

MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN versteht sich als zielgruppenspezifisches Angebot für schwule und bisexuelle Jugendliche und Männer, die Opfer von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung in Berlin geworden sind. Mitarbeiter sind sowohl für die psychosoziale Beratungsarbeit als auch für die Opferhilfearbeit qualifiziert und, weil dies unsere zielgruppenspezifische Ausrichtung fordert, ebenfalls auf dem Gebiet der psychosozialen Arbeit mit Schwulen und männlichen Bisexuellen. Deshalb unterscheidet sich unser Ansatz und unsere Tätigkeit von denen der allgemeinen Opferhilfe einerseits und von allgemeinen psychosozialen Beratungsangeboten für LSBT* andererseits.

1. Beratungen

Mit unseren Opferhilfeangeboten vermitteln wir, dass LSBT* mit ihren Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen nicht alleine sind, und dass es sich dabei nicht um allgemeine Gewalt und allgemeine Kriminalität handelt, die jeden treffen kann, sondern dass Homophobie und Trans*phobie gegen LSBT* zielen, gegen ihr Wesen und Dasein. In unserer Opferhilfearbeit bringen wir Wissen um diese Lebensrealitäten mit, Wissen um die alltäglich erfahrene gesellschaftliche Ausgrenzung und Feindseligkeiten, die sich in die Lebensrealität von vielen LSBT* eingebrannt hat. Wir stellen darüber hinaus in unserer Arbeit die Akzeptanz der individuellen sexuellen und geschlechtlichen Identität sicher ebenso solidarische und empathische Annahme der betroffenen Person. Mit unserem Fachwissen und unserer Qualifizierung entlasten und stärken wir Betroffene, fördern Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung und Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sind mit der LSBT* -Infrastruktur in Berlin eng vernetzt. Wir können schnell vermitteln und Wege gegen Isolation und Vereinsamung aufzeigen. Mit unserer zielgruppenspezifischen, qualifizierten Opferhilfearbeit bieten wir als Fachstelle ein einzigartiges Angebot.⁸

1.1. Erstberatung

Wir sind täglich zwischen 17-19 Uhr telefonisch erreichbar, werktags auch persönlich in unserer Beratungsstelle. Während der offenen Sprechstunde finden kurze Erstgespräche und Erstberatungen statt, die von hauptamtlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Erstgespräche dauern in der Regel 20-25 Minuten. In diesen Gesprächen werden Anliegen der Melder geklärt.

1.2. Psychosoziale Opferberatung

Geht das Erstgespräch über das Abfragen von Informationen und Auskünften hinaus bzw. benötigen der Betroffene weitere fachliche Beratung und Unterstützung, wird er an unsere qualifizierten hauptamtlichen Mitarbeiter der psychosozialen Opferberatung vermittelt.

⁸ Siehe dazu auch unsere Ausführungen im MANEO-Report 2018, S. 15

Mit dem Angebot der ambulanten psychosozialen Opferberatung können wir den Anliegen, Sorgen und Fragen der Betroffenen mehr Zeit, Aufmerksamkeit und Ruhe widmen. Unser Angebot umfasst psychosoziale Entlastungsgespräche, Stabilisierung sowie Stärkung von Selbstbehauptung und Handlungsautonomie (Hilfe zur Selbsthilfe), umfasst Informationen und Vermittlungshilfen bei der Kontaktaufnahme mit zuständigen Fachstellen, und schließlich auch Begleitung.

Unsere ambulante psychosoziale Opferberatung ergänzt die Arbeit anderer Fachstellen und schließt Lücken. Für Betroffene stellen sich nach einer Gewalttat viele Fragen, beispielsweise zu Leistungen der Gesundheitsversorgung, zu Ärzten, Fachärzten oder Psychotherapeuten, oder rechtliche Fragen bzw. Fragen zur Finanzierung eines Anwaltes, oder Fragen, die das weitere Ermittlungs- oder Strafverfahren betreffen, zur Arbeit der Polizei und Staatsanwaltschaft, wenn beispielsweise nach einer Anzeigenerstattung keine weiteren Informationen durch die Strafverfolgungsbehörden folgen, oder zu sozialrechtlichen Fragen. Wir vermitteln und stellen Kontakte her. Mit unseren Beratungsangeboten überbrücken wir auch Wartezeiten, die beispielsweise bei Terminen mit kassenärztlich zugelassenen psychologischen Psychotherapeuten oder Fachärzten für Psychotherapie und Psychotrauma entstehen. Und wir begleiten, beispielsweise zur Polizei, oder wenn mit den Ermittlungen Tatverdächtige festgestellt werden und ein Gerichtstermin im Raum steht, begleiten wir zu einem Gerichtsprozess.

Mit der psychosozialen Opferberatung geht in der Regel ein **Fall-/Casemanagement** einher, in dessen Rahmen wir recherchieren sowie Auskünfte und Informationen einholen, die Kommunikation zwischen Betroffenen und zuständigen Fachstellen unterstützen, Antragstellungen begleiten und Netzwerkbildungen sowie Kontakte und Zugänge zu szenespezifischen Gruppen- und Freizeitangeboten fördern. Für Betroffene, die kein Deutsch sprechen, organisieren wir Sprachmittlungen, die in der Übersetzung von Szenevokabular erfahren sind. Zum Casemanagement gehören stets auch eine Zeitdokumentation, Ordnung und Verwaltung, damit Rückmeldungen, Beratungsgespräche, Unterstützungshilfen sowie die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Gesprächen organisiert werden kann.

Aus der langjährigen Beratungspraxis können wir resümieren, dass Fälle, die mindestens vier Beratungstermine umfassen, mit einem Zeitbudget von etwa 9-10 Stunden einher gehen.

In der psychosozialen Opferberatung waren im Berichtsjahr zwei hauptamtliche Mitarbeiter tätig, jeweils in Teilzeit. Ein Mitarbeiter wurde neu eingearbeitet. Er unterstützte den fachlichen Leiter von MANEO in der Opferberatungsarbeit, dem für diese Tätigkeiten ein Zeitbudget von 12 Std/W. zur Verfügung steht. Ziel ist es, die neu geschaffene Stelle kontinuierlich auf insgesamt 30 Std/W. auszubauen. Aufgrund beruflicher Veränderungen musste er leider zu Ende des Jahres seine Stelle bei uns kündigen.

2. Persönliche Erlebnisse erzählen

Mit unserer Geschichtenreihe „Was ich erlebt habe“ verschaffen wir Opfern Gehör. Hier erzählen sie über eine persönliche Geschichte, berichten über ein persönliches Erlebnis. Das *kreative Schreiben* betrachten wir als eine Möglichkeit, persönliche Erlebnisse zu verarbeiten. Ihre Geschichten veröffentlichen wir in unserem MANEO+ -Newsletter sowie auf unserer Homepage⁹.

⁹ Siehe: http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/WIEH_9.pdf

3. Dokumentation

MANEO erfasst Gewalttaten und Hinweise auf Gewalttaten, die sich in Berlin und seinem Einzugsgebiet gegen Schwule und männliche Bisexuelle und gegen Menschen, die für schwul gehalten wurden bzw. durch einen schwulenfeindlichen Übergriff betroffen waren, richten. Das bedeutet, dass wir unabhängig der sexuellen Orientierung alle Hinweise erfassen, in denen Menschen andere Menschen schwulenfeindlich beleidigt haben, auf dem Schulhof, beim Fußballspiel, im Internet oder im Straßenverkehr.



**ÜBERGRIFFE
MELDEN**

 **WEB: WWW.MANEO.DE/REPORT**

 **FON: 030 21 63 336**



3.1. Dokumentation

Aktuelles aus 2021

1. Einleitung

740 Fälle und Hinweise erfasst

Die von uns zusammengetragenen Fallzahlen und Hinweise für den Berichtszeitraum 2021 liegen auf hohem Niveau.

Dennoch haben wir im Berichtsjahr deutlich weniger Fälle und Hinweise erfassen und auswerten können. Das liegt vor allem daran, dass wir nach 25 Jahren zum ersten Mal keine anonymisierten Eckinformationen mehr zu Fällen LSBT* -bezogener Hassgewalt von der Polizei erhalten haben.

Das seit 25 Jahren funktionierende Format des Austausches anonymisierter Eckinformationen für statistische Zwecke zwischen Polizei und MANEO stand immer für die vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen Polizei und LSBT*-Szenen. Es hat wesentlich dazu beigetragen, dass Fälle aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld geführt werden konnten. Wir betrachten diese Entwicklungen mit großer Sorge. Wir befürchten unmittelbare Auswirkungen auf die Gewaltpräventionsarbeit in den LSBT* -Sezebereichen, damit auch auf die weitere Fallzahlenentwicklung in Berlin.

MANEO erfasste im Berichtsjahr 740 Fälle und Hinweise (2020: n=928; 2019: n=997; 2018: n=818), inklusive 9 Fälle, die aus den zurückliegenden Jahren im Berichtsjahr weiter bearbeitet wurden.

Von den erfassten Fällen und Hinweisen können wir jedoch aus den oben bezeichneten Gründen nur einen Bruchteil auswerten. Denn bei 410 Hinweisen fehlen uns genauere Informationen bezüglich Tat-Zeiten, Tat-Orten und Tat-Ereignissen, auch Hinweise darauf, ob diese zur Anzeige gekommen sind oder nicht.

In der Vergangenheit waren wir in der Lage, unsere Hinweise mit der Polizei abzugleichen, um sie gegebenenfalls unserer statistischen Erfassung hinzuzufügen.

Von den 740 Fällen und Hinweisen konnten wir 321 Fälle auswerten (2020: n= 596; 2019: n=626; 2018: n=446).

527 Fälle und Hinweise mit LSBT*-feindlicher Ausgrenzung und Gewalt

Im Berichtsjahr erfassten wir 527 Fälle mit LSBT*-feindlichen Bezügen (2020: n=510; 2019: n=559; 2018: n=382). Die Anzahl beinhaltet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Wie bereits erklärt, konnten wir nur einen Anteil der Fälle auswerten, insgesamt 220 Fälle LSBT*-feindlicher Gewalt (2020: n= 510; 2019: n=559; 2018: n=382).

Insgesamt weisen wir weiter darauf hin, dass ein Anstieg oder Rückgang von LSBT*-bezogener Gewalt keinen Rückschluss auf einen objektiven Anstieg oder Rückgang von Übergriffen auf LSBT* in Berlin zulässt. Nach wie vor schätzen wir den Anteil nicht angezeigter Delikte gegen LSBT* als sehr hoch ein. Er liegt unserer Einschätzung nach bei 80-90%.

Unser Ziel ist es nach wie vor, Fälle aus dem als Dunkelfeld ins Hellfeld zu führen.¹⁰ Wie die hier vorgelegten Zahlen zeigen, liegt der Anteil der Fälle, der mit der Meldung bei uns noch nicht angezeigt wurde, sehr hoch. Der Anteil der erfassten nicht-angezeigten Fälle liegt bei 41%, unter den Betroffenen bei 50%.

Die Fälle weisen für viele Menschen auf eine erschreckende Alltagsrealität hin: mit Angst und Furcht zu leben, allein aufgrund dessen, schwul, lesbisch, bi-, trans*, intersexuell oder queer zu sein, gemobbt und angegriffen werden zu können.

Im Bemühen, LSBT*-feindliche Gewalt sichtbar zu machen, war Berlin im Bundesvergleich bisher einsamer Spitzenreiter. In keiner anderen Region Deutschlands konnten wir ein vergleichbares Engagement feststellen.

Dieser Vorteil steht jetzt aber auf der Kippe, weil eine Gesamtübersicht zu LSBT*-feindlichen Übergriffen nicht mehr möglich ist.

220 Fälle, die sich auf Berlin bezogen, wiesen deutliche und einfache Hinweise auf einen LSBT* -feindlichen Hintergrund aus.

Ein Zahlenvergleich mit den zurückliegenden Jahren ist nicht möglich, weil im Berichtsjahr die von der Polizei erfassten Fälle nicht einbezogen werden konnten.

Von den 220 Fällen richteten sich 23 Fälle gegen die Gruppe der LSBT* allgemein (z.B. Anschläge gegen Gedenkstätten von LSBT*), 172 Fälle gegen Schwule/ männliche Bisexuelle; 7 Fälle gegen Lesben/ weibliche Bisexuelle; 18 Fälle gegen Trans*personen.

Bei Betrachtung der 220 Fälle ist in Bezugnahme auf das Anzeigeverhalten zu vermerken, dass bei Meldung des Vorfalls bei uns in 35% der Fälle Betroffene keine Anzeige erstattet hatten, 54% Anzeige erstattet und 11% unklar waren.

Eine zahlenmäßige Übersicht zur Auswertung mit Grafiken sowie Fallbeispiele finden sich in der Anlage zu diesem Bericht. Hier haben wir außerdem etwa 37 Fallbeispiele aufgelistet, die das breite Spektrum gemeldeter Fälle aufzeigen.

¹⁰ Siehe: Unsere Hinweise zum Dunkelfeld im MANEO-Report 2015, S. 21 f.

2. Zahlenmäßige Übersicht

Wir müssen darauf hinweisen, dass ein Vergleich zwischen den Zahlen aus dem Jahr 2021 und den Vorjahren nicht mehr möglich ist, weil uns zum ersten Mal nach 25 Jahren die Zahlen der Polizei fehlen (s. S. 6 und S. 21).

Personen:

Von uns wurden insgesamt **805** Personen beraten.

(2020: 720; 2019: 760; 2018: 733; 2017: 719; 2016: 703; 2015: 747; 2014: 742; 2013: 778; 2012: 803; 2011: 883; 2010: 918; 2009: 779):

- **616** Personen, die MANEO aufgesucht haben.
(2020: 449; 2019: 450; 2018: 372; 2017: 437; 2016: 392; 2015: 391; 2014: 380; 2013: 364; 2012: 370; 2011: 365; 2010: 394; 2009: 359);
- **190** Personen, mit denen MANEO im Rahmen seiner pro-aktiven Arbeit vor Ort gesprochen hat.
(2020: 271; 2019: 310; 2018: 361; 2017: 282; 2016: 311; 2015: 356; 2014: 362; 2013: 414; 2012: 433; 2011: 518; 2010: 542; 2009: 420)

Beratungsgespräche (BGespr.):

Insgesamt wurden von uns **1.964** BGespr. geführt.

(2020: 2.285; 2019: 2.537; 2018: 1.987; 2017: 1.784; 2016: 1.543; 2015: 1.415; 2014: 1.499; 2013: 1.498; 2012: 1.444; 2011: 1.412; 2010: 1.569; 2009: 1.462):

Büro/ Vorort

- **1.774** BGespr., im Rahmen der Büroarbeit
(2020: 2.014; 2019: 2.227; 2018: 1.626; 2017: 1.502; 2016: 1.543; 2015: 1.415; 2014: 1.499; 2013: 1.498)
- **190** Gespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort
(2020: 271; 2019: 310; 2018: 361; 2017: 282; 2016: 311; 2015: 356; 2014: 362; 2013: 414)

Teil A: Beratungen mit Betroffenen / mit Institutionen

- **1.304** BGespr. mit betroffenen Personen.
(2020: 913; 2019: 921; 2018: 808; 2017: 789; 2016: 916; 2015: 830; 2014: 866; 2013: 796; 2012: 853);
- **470** BGespr. im Rahmen des Casemanagements, z.B. Gespräche mit Polizei, Ärzte, Rechtsanwälte, Psychotherapeuten etc.
(2020: 1.101; 2019: 1.306; 2018: 818; 2017: 713; 2016: 627; 2015: 585; 2014: 633; 2013: 702; 2012: 591)
- **190** Gespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort.

Teil B: Beratungen während der offenen Sprechstunde/ im Rahmen weiterer Termine

- **731** BGespr. im Rahmen der offenen Sprechstunden bei MANEO (tägl. 17-19 Uhr);
(2020: 905; 2019: 946; 2018: 787; 2017: 786; 2016: 630; 2015: 554; 2014: 474; 2013: 526; 2012: 620)
- **1.043** BGespr. im Rahmen der ambulanten Opferhilfearbeit.
(2020: 1.109; 2019: 1.281; 2018: 839; 2017: 716; 2016: 913; 2015: 861; 2014: 1.025; 2013: 972; 2012: 824)
- **190** Gespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort.

Fälle:

- **740** Fälle und Hinweise (Fälle) wurden bearbeitet
(2020: 928; 2019: 997; 2018: 818; 2017: 801; 2016: 659; 2015: 555; 2014: 502; 2013: 526; 2012: 474; 2011: 461; 2010: 458; 2009: 418), davon:
 - **731** Fälle und Hinweise neu eingegangen
(2020: 905; 2019: 974; 2018: 787; 2017: 786; 2016: 632; 2015: 541; 2014: 474; 2013: 500; 2012: 439; 2011: 422; 2010: 415; 2009: 394);
 - **9** Fälle wurden aus zurückliegenden Jahren weiter bearbeitet
(2020: 23; 2019: 23; 2018: 31; 2017: 15; 2016: 27; 2015: 14; 2014: 28; 2013: 26; 2012: 35; 2011: 39; 2010: 43; 2009: 24).
- Bezogen auf die **731** neuen Fälle und Hinweise wurden:
 - **321** Fälle ausgewertet
(2020: 596; 2019: 626; 2018: 446; 2017: 407; 2016: 353; 2015: 313; 2014: 295; 2013: 353; 2012: 294; 2011: 288; 2010: 292; 2009: 306);
 - **410** Hinweise auf Gewalttaten entgegengenommen, die bezüglich Angaben und Anhaltspunkte für eine Auswertung unkonkret blieben.
 - **527** Fälle und Hinweise enthielten Bezüge zu einem homophoben und trans*phoben Hintergrund (220 von 321 ausgewerteten Fälle + 307 von 410 nicht ausgewerteten Hinweisen).
- Bezogen auf die **321** ausgewerteten Fälle wurden diese wie folgt zugeordnet:
 - **220** Fälle mit „homophoben und trans*phoben Hintergrund“ und „Tatort Berlin“
(2020: 510; 2019: 559; 2018: 382; 2017: 326; 2016: 291; 2015: 259)
Wir haben 2015 mit der Gruppe „LSBT* allgemein“ eine neue Gruppe hinzugefügt, die dazu führt, dass ein Vergleich der Gruppen mit den Zahlen der Vorjahre so nicht mehr möglich ist. Wir müssten die zurückliegenden Jahre entsprechend neu differenzieren und auswerten, was uns aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht möglich ist:
 - **23** Fälle gegen die Gruppe der LSBT* allgemein (Anschläge gegen das ‚Homomahnmal‘ etc.);
(2020: 29; 2019: 34; 2018: 19; 2017: 15; 2016: 10; 2015: 12; 2014: 16)
 - **172** Fälle gegen Schwule/ männliche Bisexuelle;
(2020: 367; 2019: 395; 2018: 286; 2017: 255; 2016: 243; 2015: 207; 2014: 179)
 - (von diesen beziehen sich 2 Fälle auf Tötungsdelikte)
 - **7** Fälle gegen Lesben/ weibliche Bisexuelle;
(2020: 48; 2019: 47; 2018: 27; 2017: 20; 2016: 13; 2015: 13; 2014: 9)
 - **18** Fälle gegen Trans*personen;
(2020: 66; 2019: 83; 2018: 50; 2017: 36; 2016: 25; 2015: 23; 2014: 21)
 - **64** Fälle mit „Tatort Berlin“, jedoch mit „keinem homophoben und trans*phoben Hintergrund“;
(2020: 62; 2019: 48; 2018: 51; 2017: 58; 2016: 41; 2015: 39; 2014: 43)
 - **32** Fälle mit „Tatort nicht Berlin“ (einschließlich homophober/trans*phober Hintergrund);
(2020: 24; 2019: 19; 2018: 13; 2017: 23; 2016: 17; 2015: 15; 2014: 27).

Homophobe, schwulenfeindliche Gewaltstraftaten in Berlin:

Wir unterscheiden Gewalttaten grob in folgende Bereiche: vorurteilsmotivierte, gegen Schwule und männliche Bisexuelle gerichtete Gewalttaten (schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttaten); vorurteilsmotivierte, gegen Lesben und weibliche bisexuelle gerichtete

Gewalttaten (lesbenfeindliche/ homophobe Gewalttaten); vorurteilsmotivierte, gegen Trans*personen gerichtete Gewalttaten (trans*-feindliche Gewalttaten), vorurteilsmotivierte, gegen die gesamte Gruppe von LSBT* gerichtete Gewalttaten, andere Formen von Gewalttaten, z.B. Gewalt in einer Beziehung, Häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, allgemeine/andere Taten.

Grundlage für die Einteilung in schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttaten bildet eine Arbeitshypothese und ein „MANEO-Kriterienkatalog“, nach denen wird die Fälle zuordnen.

Die schwulenfeindlichen/ homophoben Taten (die gegen LSBT* allgemein gerichteten Taten werden hier nicht mitgerechnet) werden von uns noch einmal nach Taten unterschieden, die einerseits „deutliche Hinweise“ auf eine homophobe/ schwulenfeindliche Tat und andererseits „einfache Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Tat vermitteln. Insgesamt betraf das **172** Fälle:

- In **145** Fällen liegen uns „deutliche Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttat vor;
- In **27** Fällen liegen uns „einfache Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Tat vor, in denen wir es für erforderlich halten, dass in diesen Fällen weiter ermittelt werden muss, um die Tat deutlicher zuordnen zu können.
- **0** Fälle, in denen schwule Männer zu Tode gekommen sind, werden separat bewertet.

Anzeigen:

Von **220** Fällen mit homophoben und trans*phoben Hintergrund, waren bei Meldung bei MANEO

- **119** Fälle zur Strafanzeige gekommen
- **76** Fälle nicht zur Anzeige gekommen
- **25** Fälle unbekannt.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund einer späteren Strafanzeige, einer weiteren Tatermittlung oder Tataufklärung Zahlen verändern können.

Weitere Auswertungen:

- In **25** (2020: 29; 2019: 28; 2018: 35) neuen Fällen, die uns gemeldet wurden, zählten wir 25 (2020: 36; 2019: 33; 2018: 41) geflüchtete Personen als Opfer von Übergriffen.
- In **9** (2020: 17; 2019: 30; 2018: 23) neu-aufgenommenen Fällen zählten wir **10** (2020: 26; 2019: 44; 2018: 29) die sich als Touristen in Berlin aufgehalten hatten.

3. Grafiken

Bild 01 / 2021

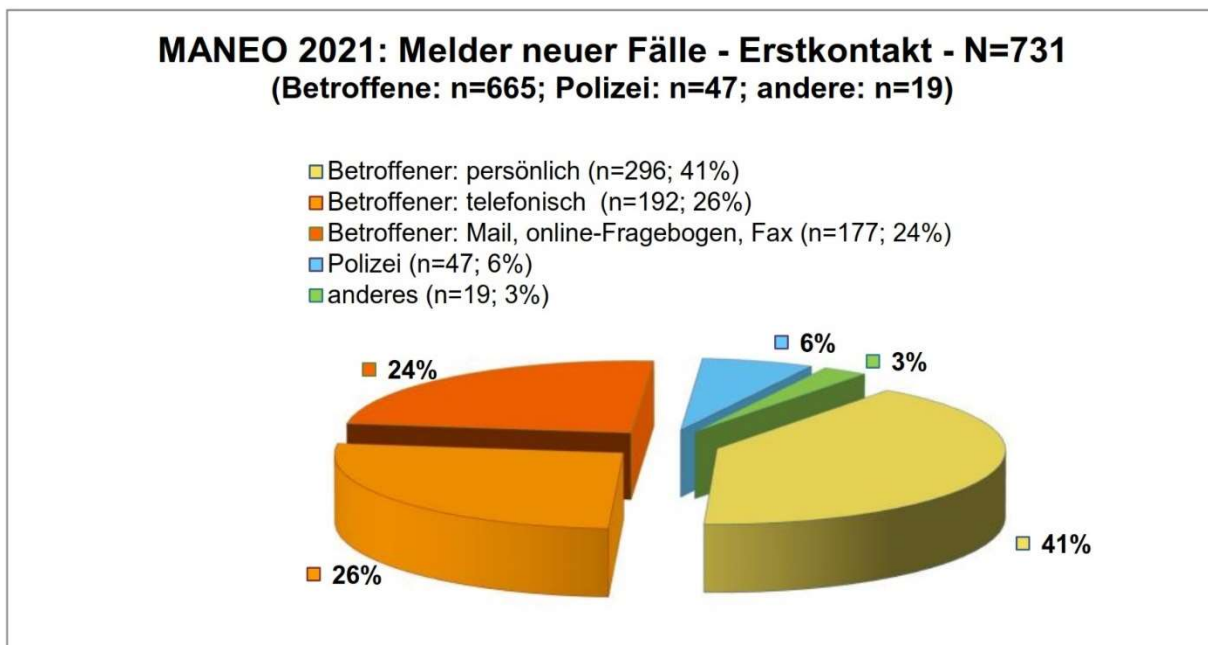


Bild 02 / 2021

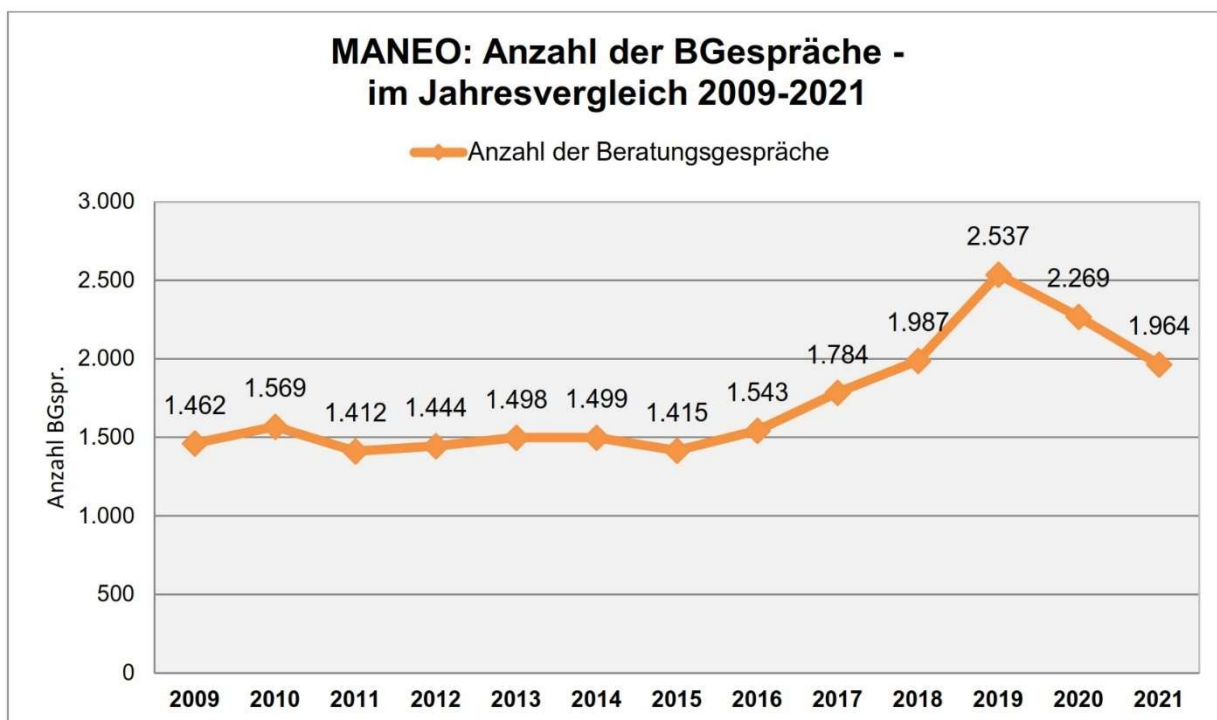


Bild 02.1 / 2021

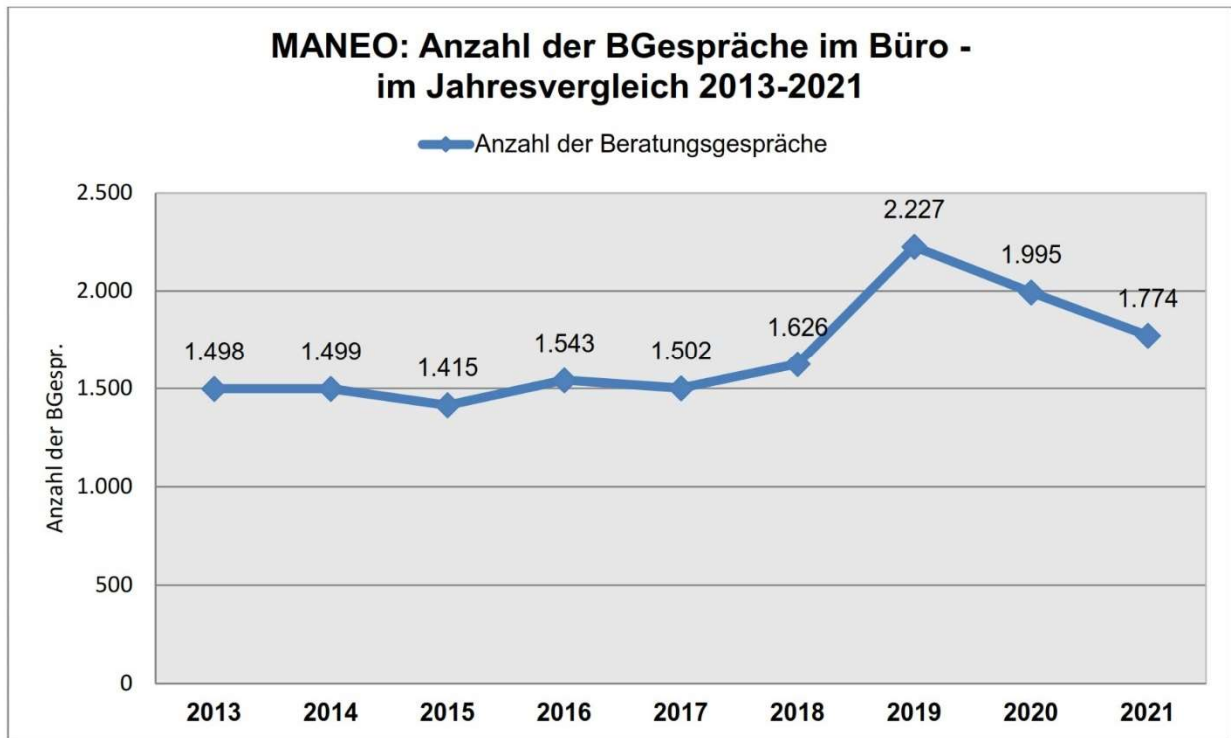


Bild 03/ 2021

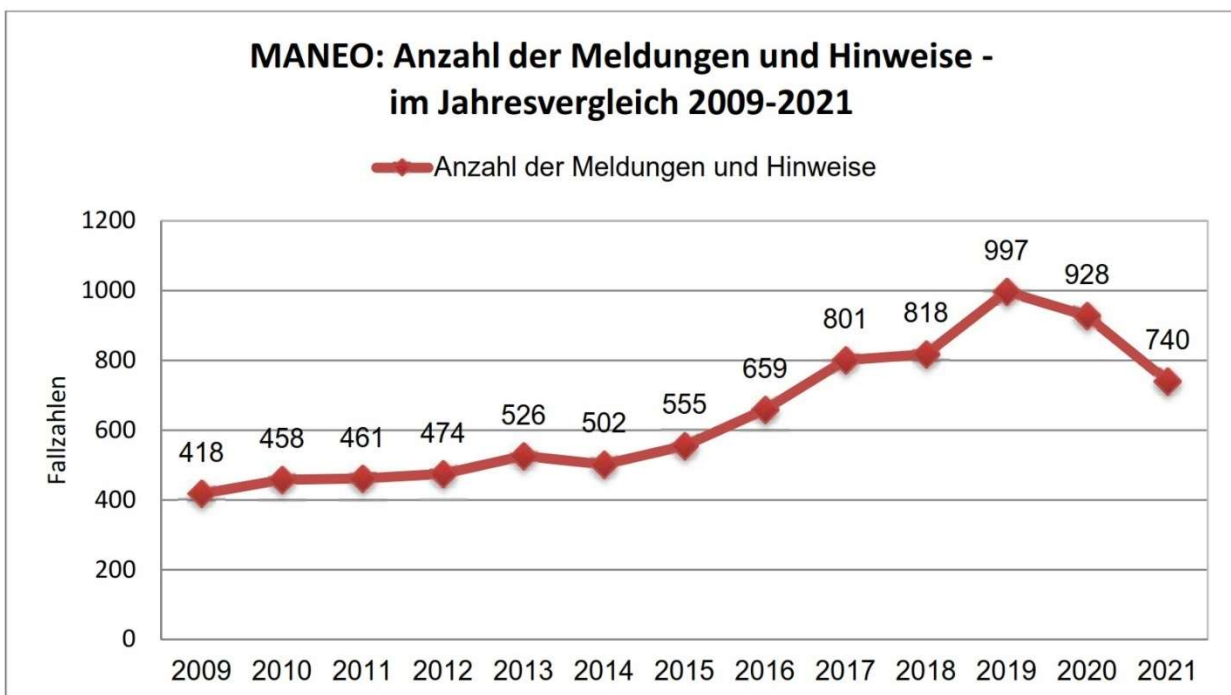


Bild 04 / 2021

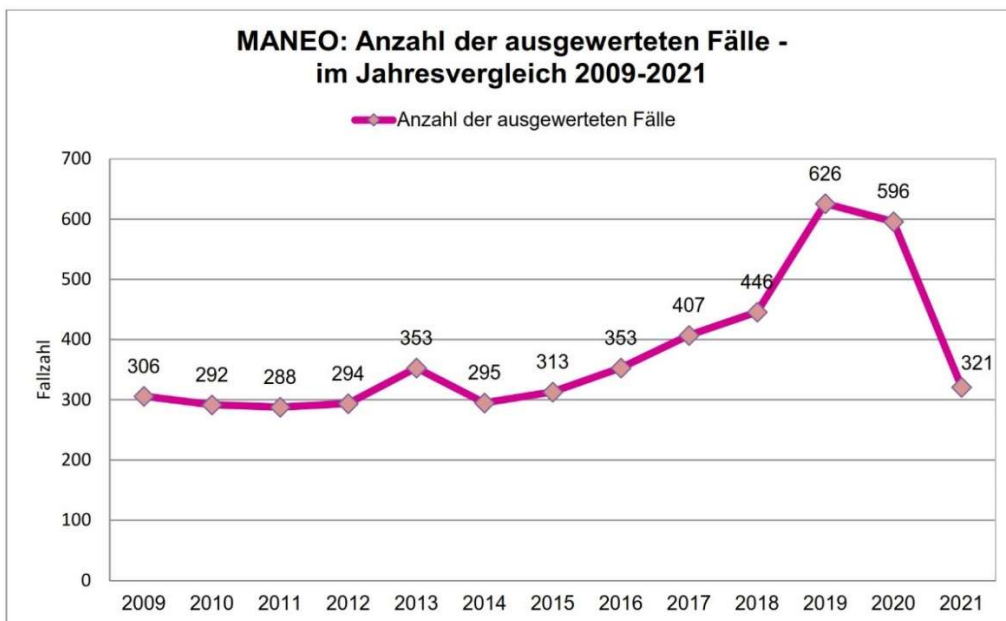
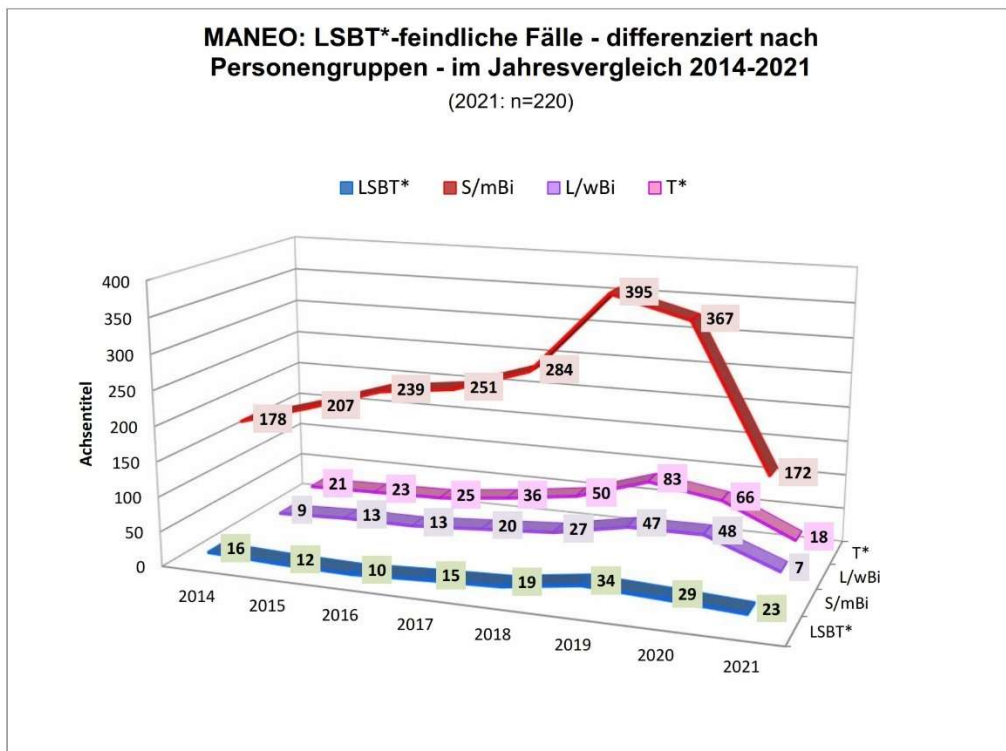


Bild 05 / 2021

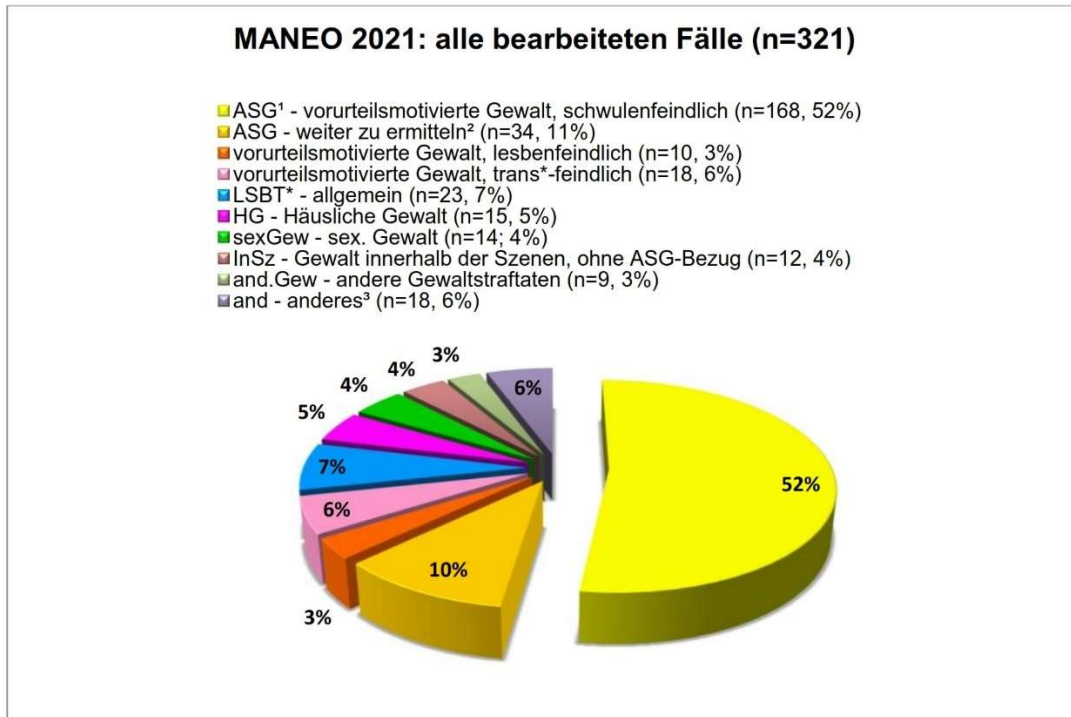


Fälle, die im aktuellen Jahr ausgewertet wurden
MANEO: homophobe und trans*phobe Übergriffe - differenziert nach Gruppen - im Jahresvergleich

	LSBT*	S/mBi	L/wBi	T*	tot.	gesamt
2014	16	178	9	21	1	225
2015	12	207	13	23	4	259
2016	10	239	13	25	4	291
2017	15	251	20	36	2	324
2018	19	284	27	50	2	382
2019	34	395	47	83	1*	559
2020	29	367	48	66		510
2021	23	172	7	18		220

*Fall wird getrennt zur Jahresgesamtsomme gerechnet

Bild 06 / 2021



¹ „ASG“: vorurteilsmotivierte Gewalt: schwulenfeindlich.

² „weiter zu ermitteln“: in diesen Fällen muss der homophobe Hintergrund der Tat weiter ermittelt werden.

³ Hierzu zählen nicht-vorurteilsmotivierte Gewalttaten.

Bild 07 / 2021

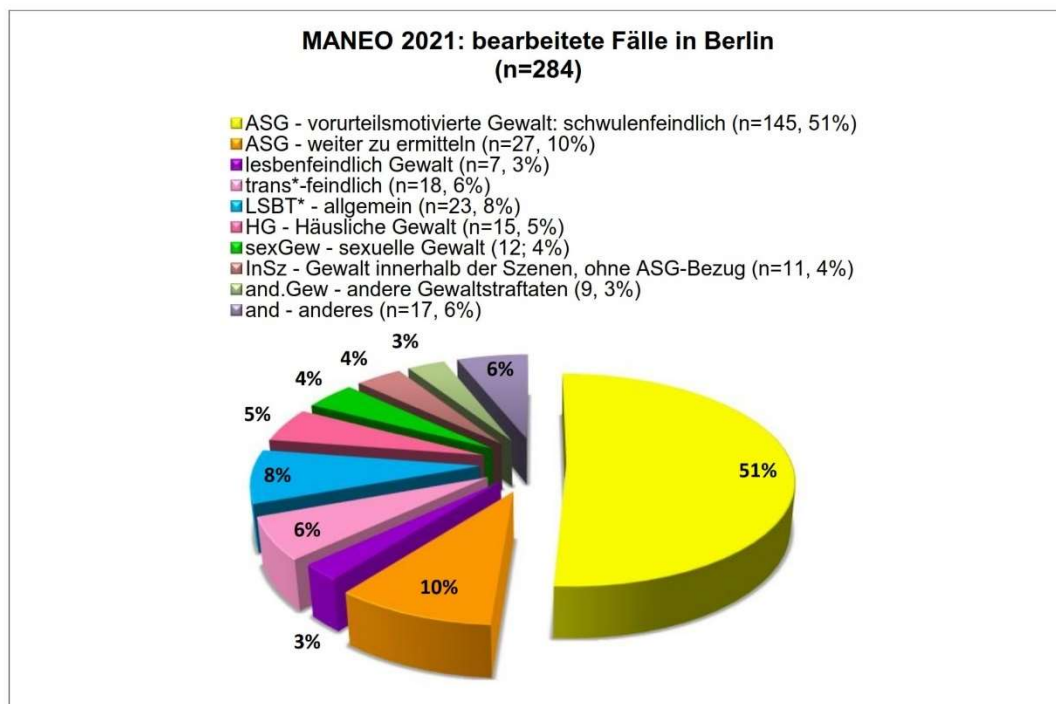


Bild 07.1 / 2021

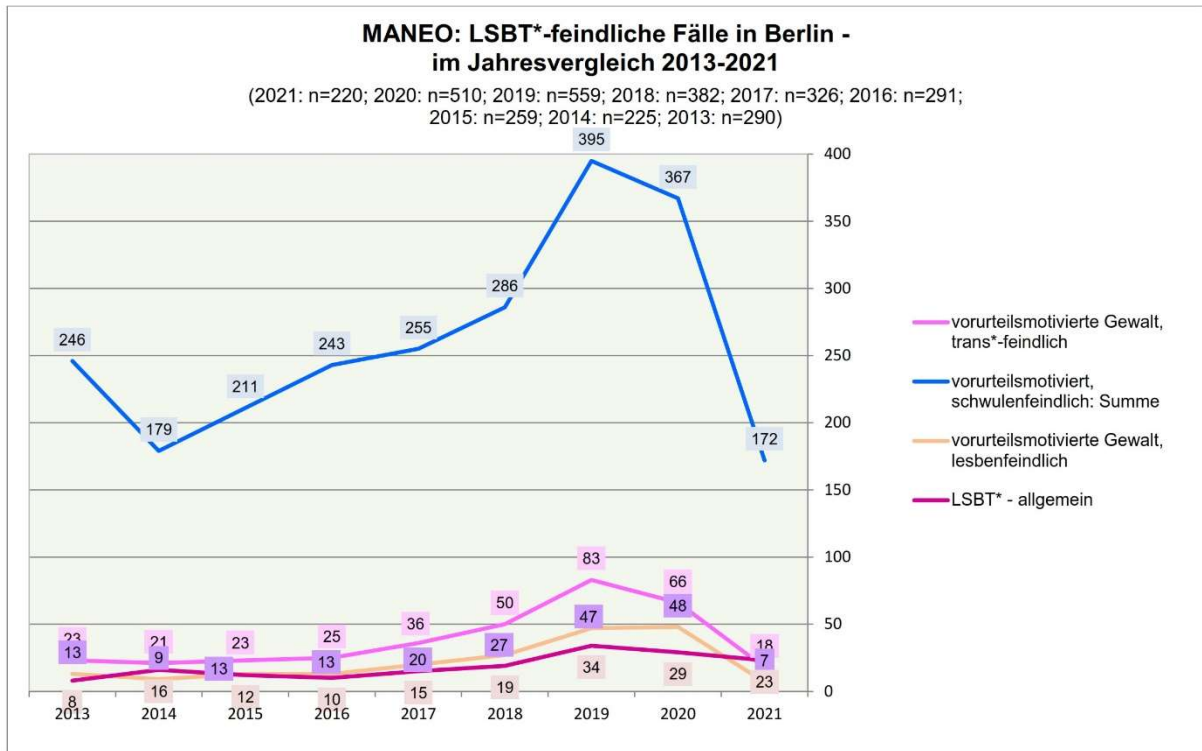


Bild 08 / 2021

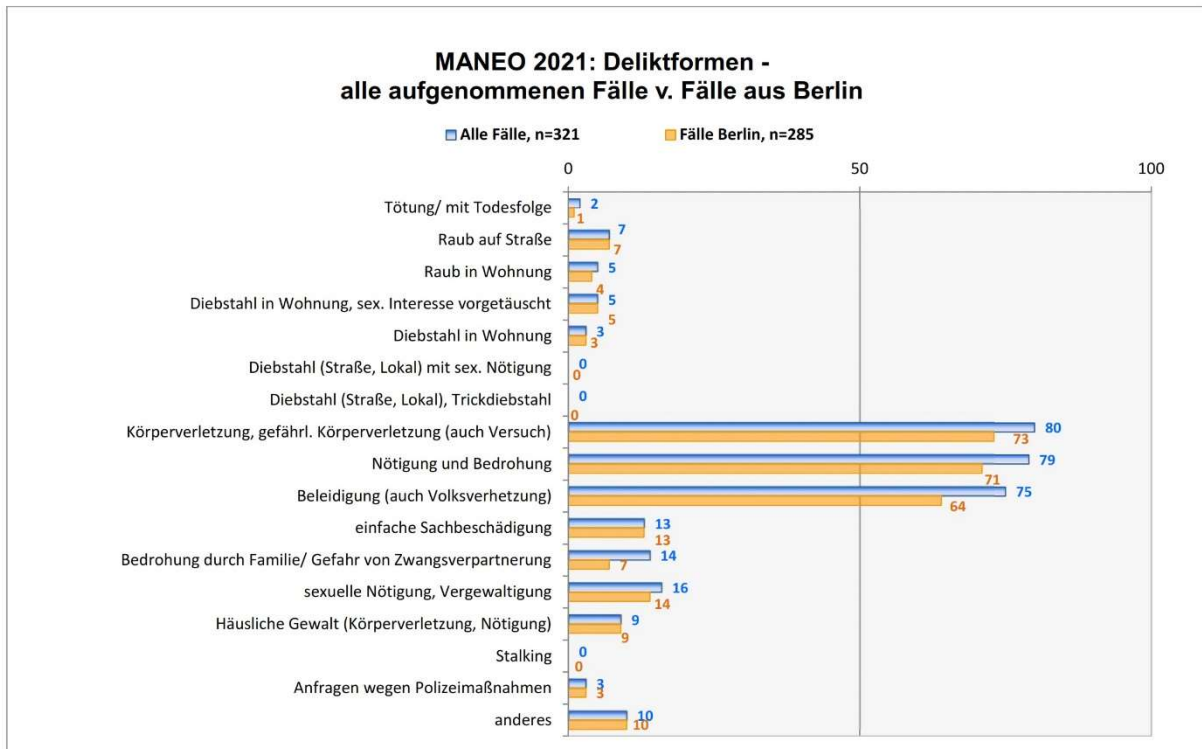


Bild 09 / 2021

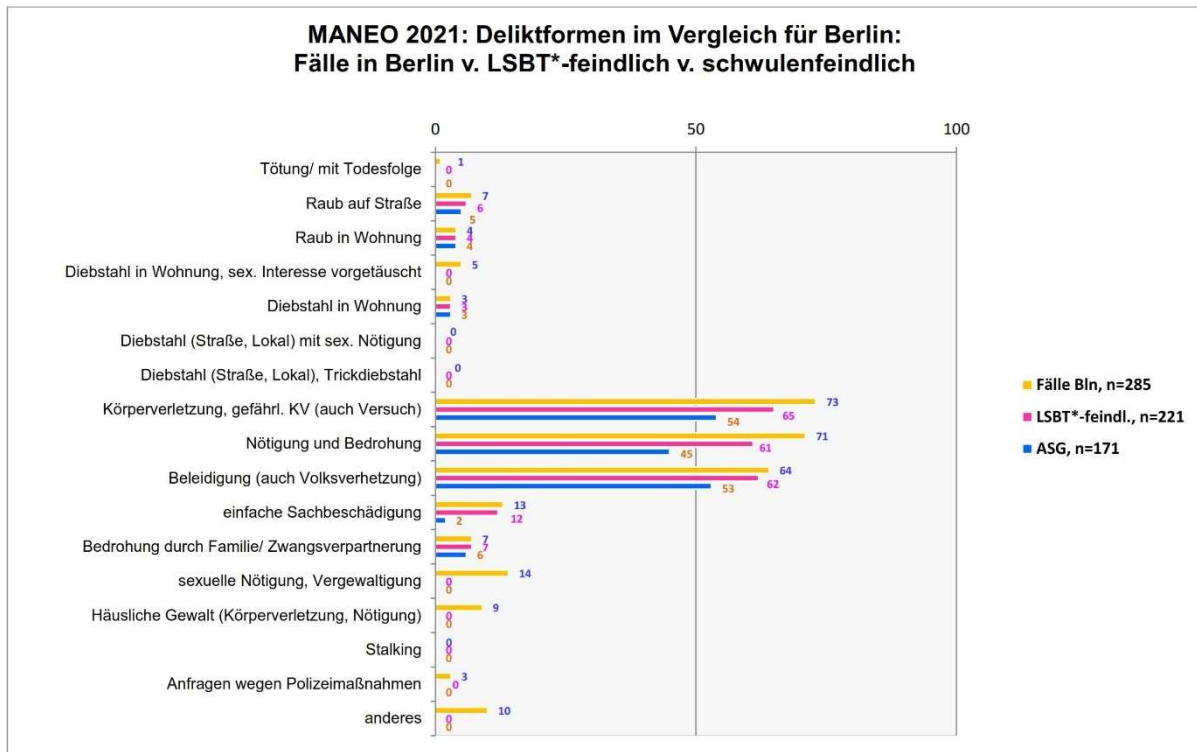


Bild 10 / 2021

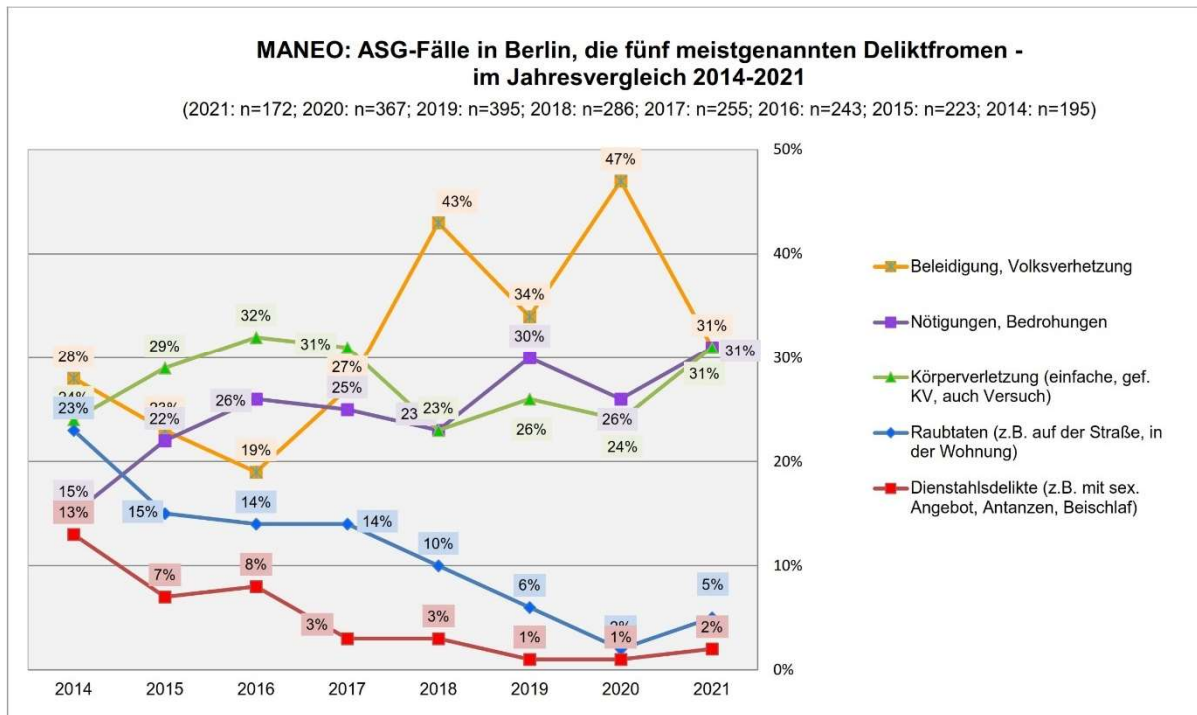


Bild 10.1 / 2021

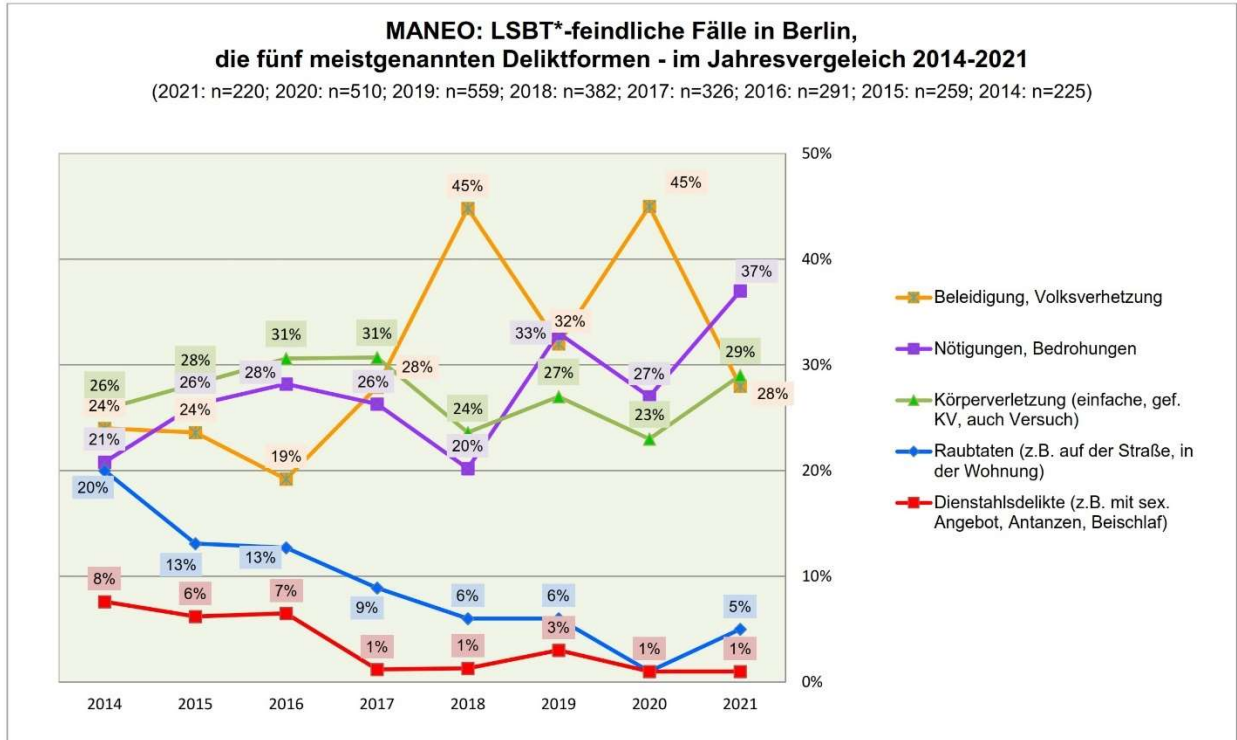


Bild 11 / 2021

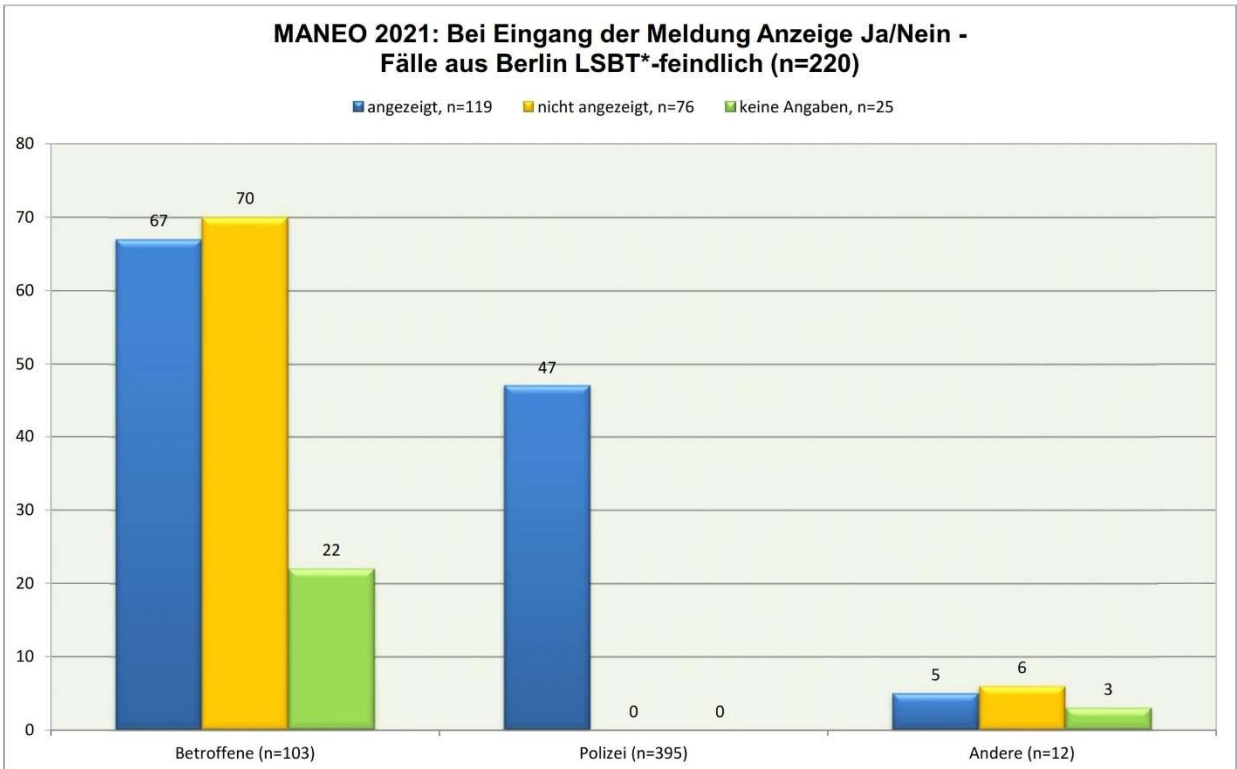


Bild 12 / 2021

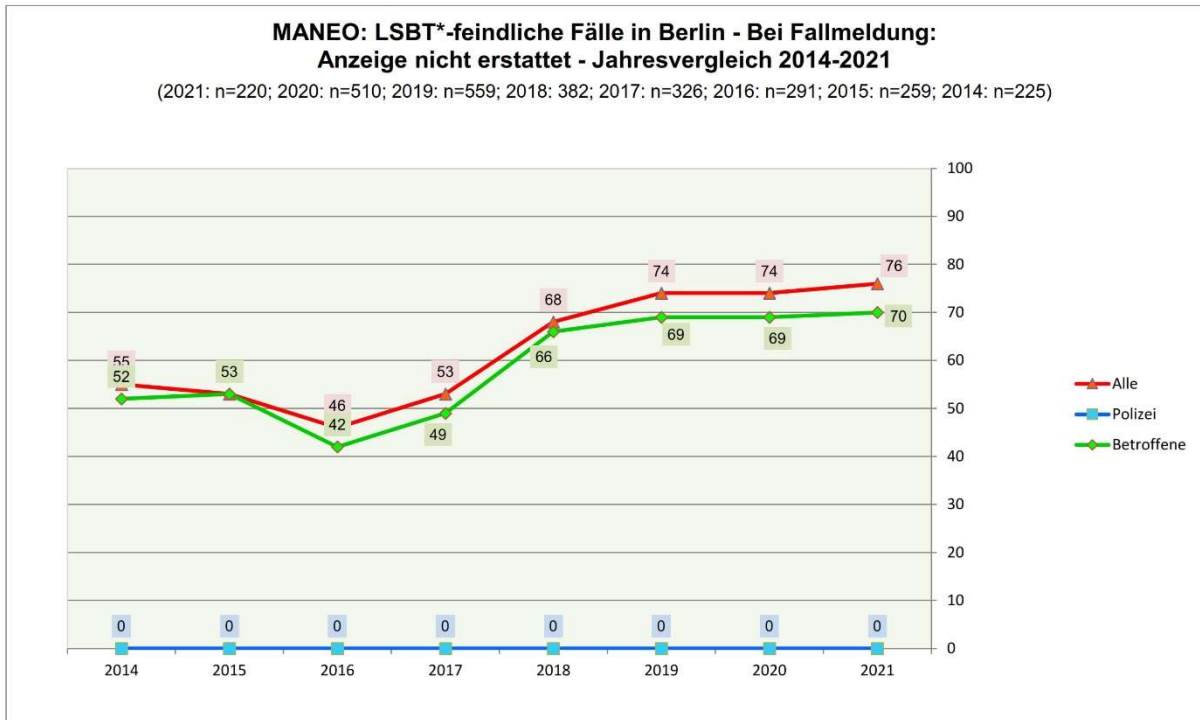


Bild 12.1 / 2021

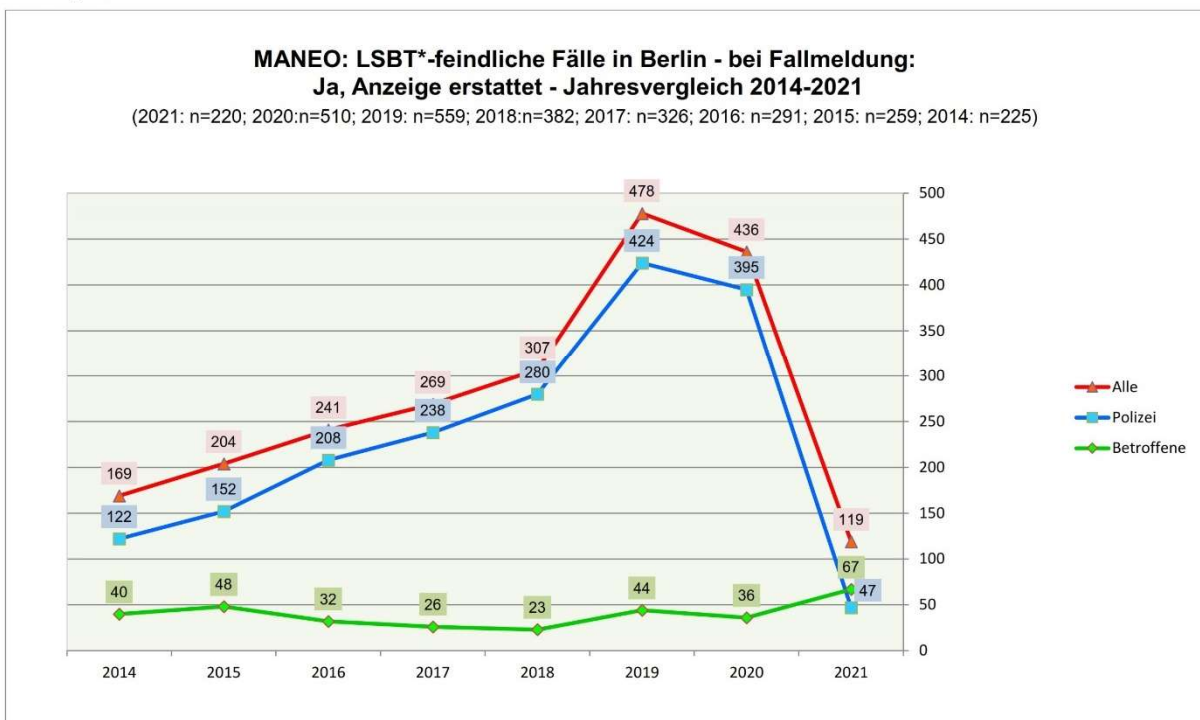


Bild 13 / 2021

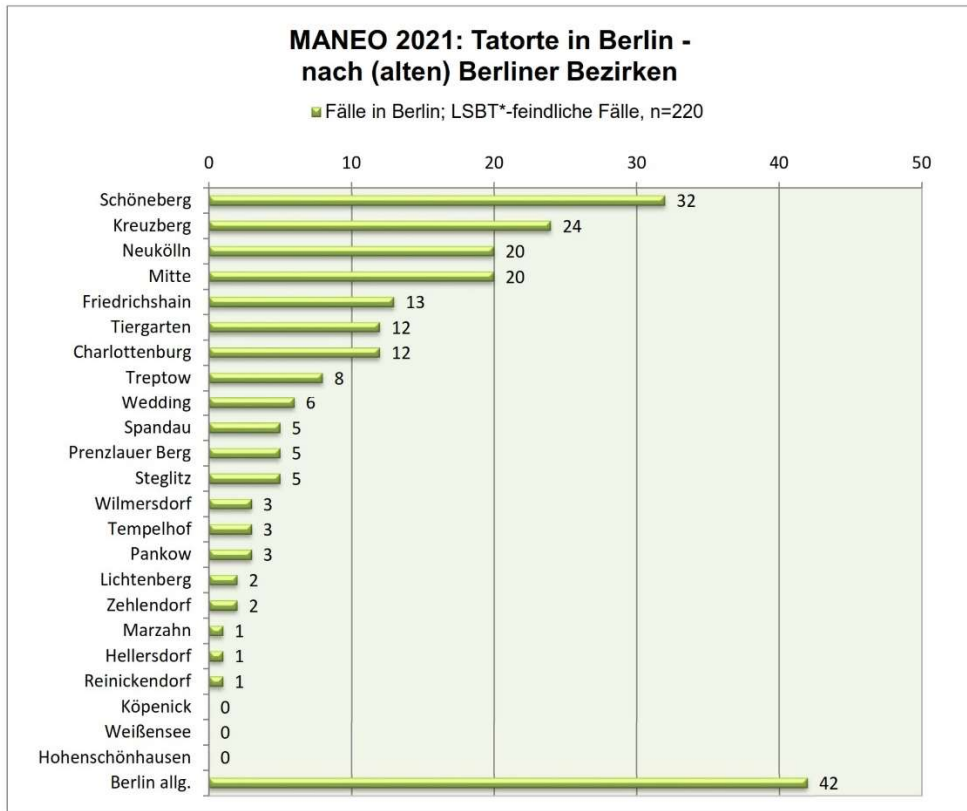


Bild 13.1 / 2021

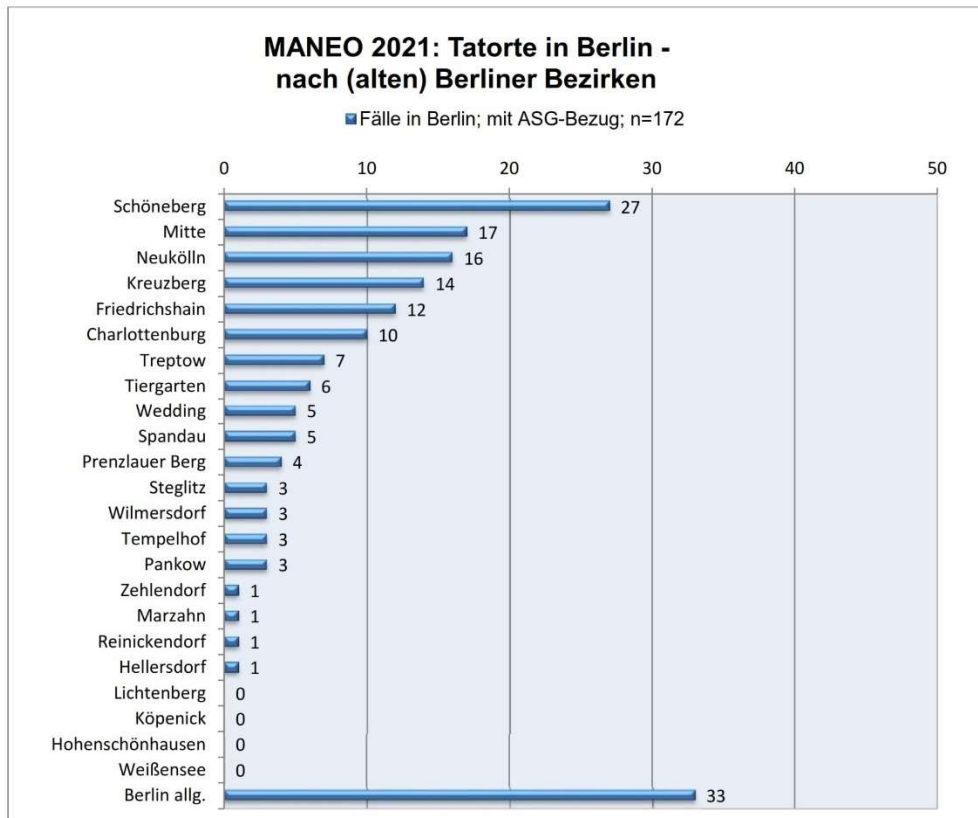


Bild 13.2 / 2021

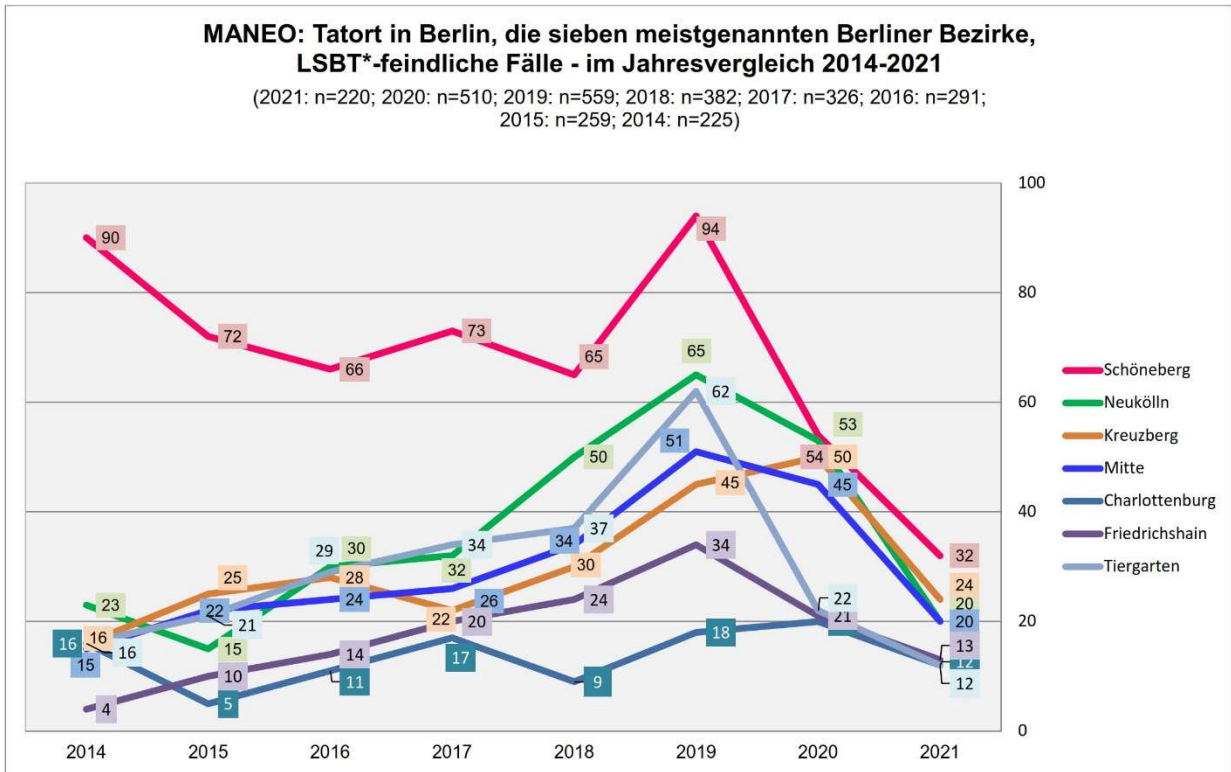


Bild 14 / 2021

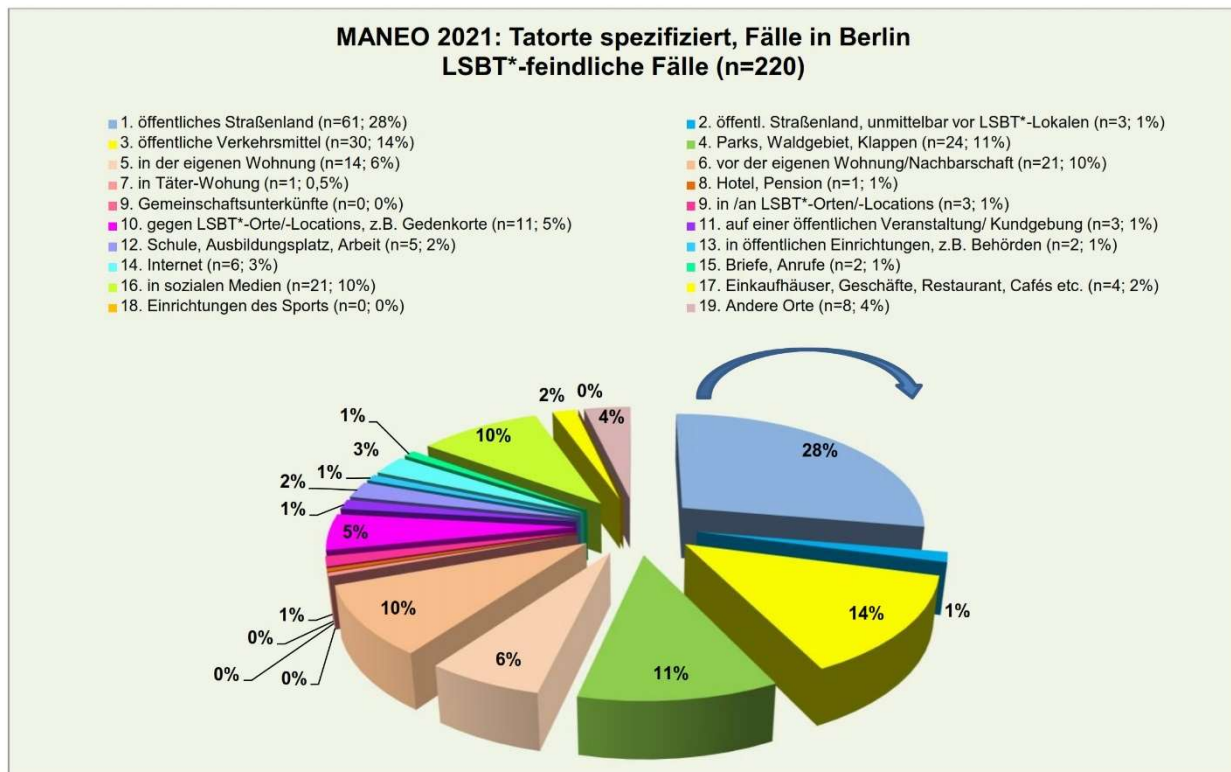


Bild 14.1 / 2021

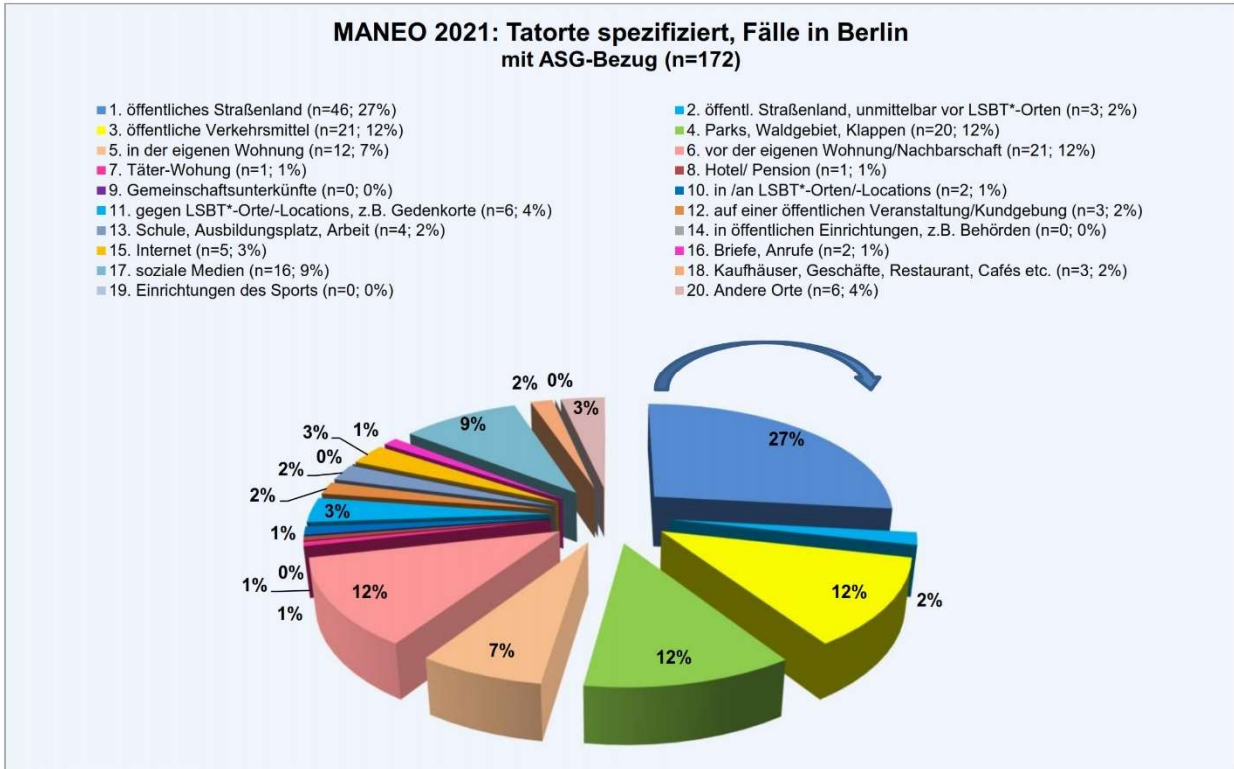


Bild 14.2 / 2021

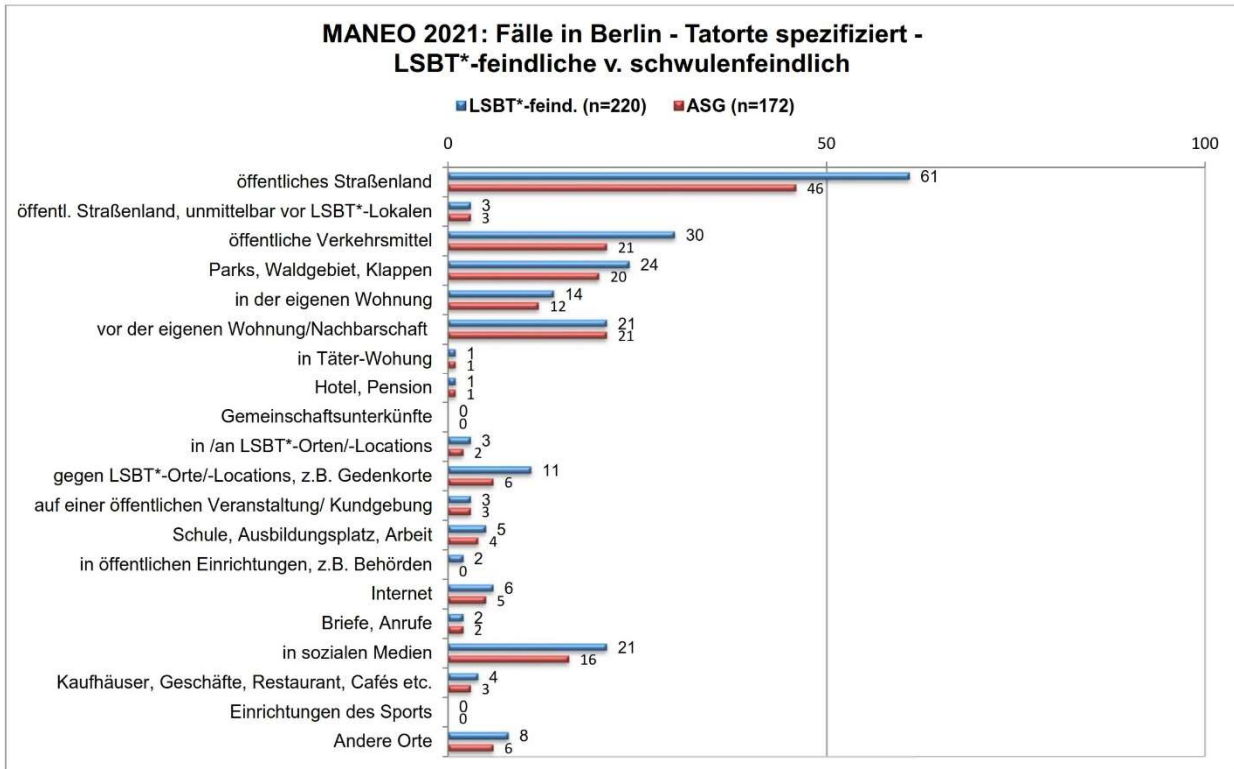


Bild 15 / 2021

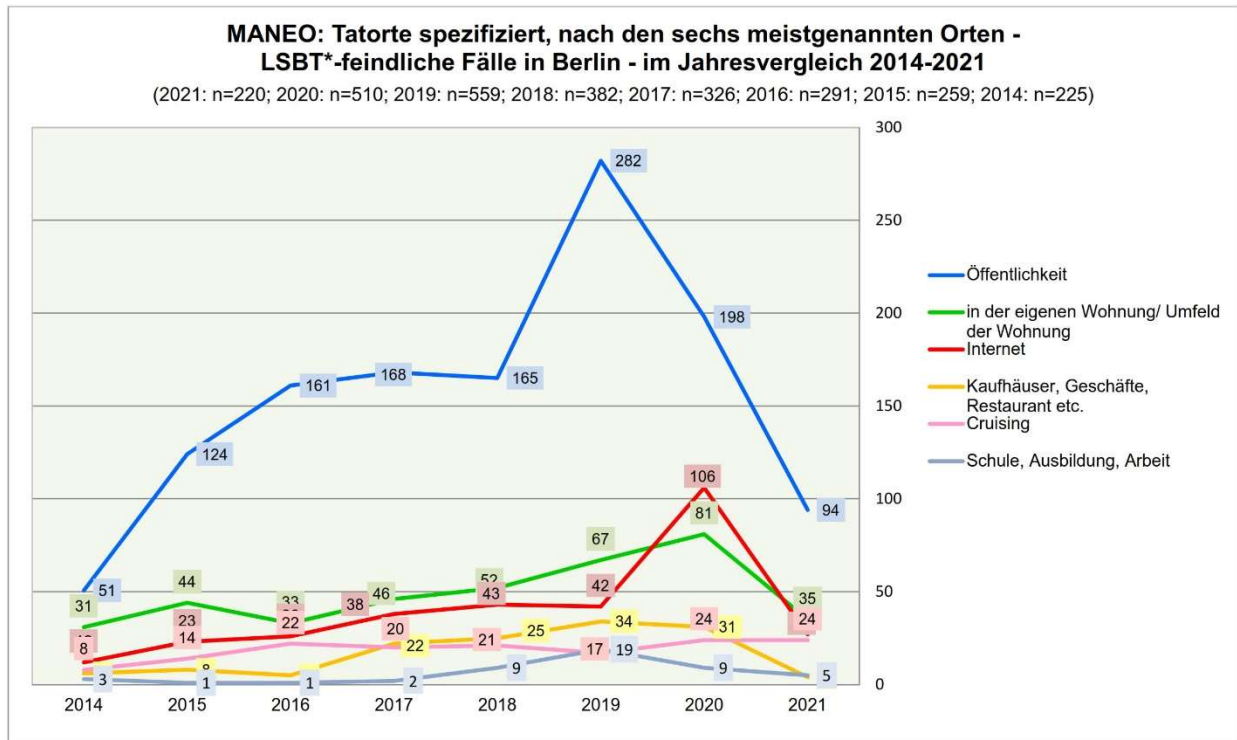


Bild 16 / 2021

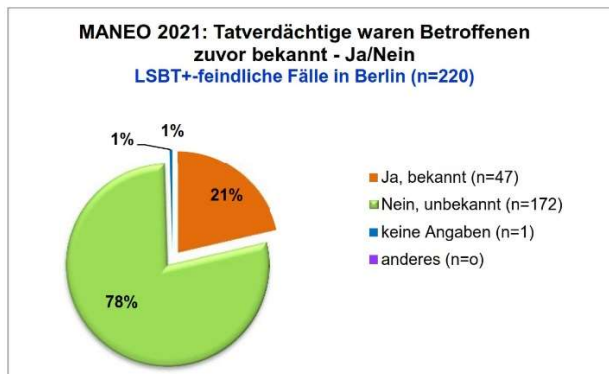
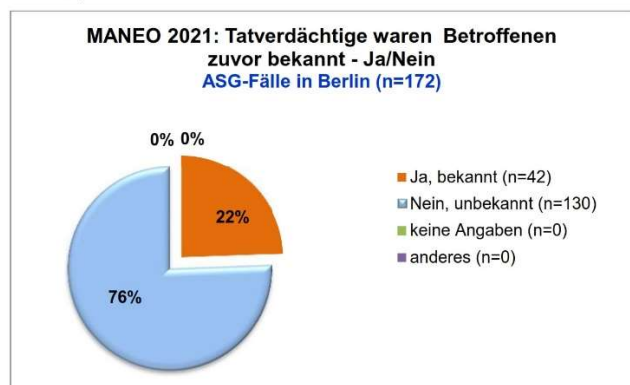


Bild 16.1 / 2021



4. Dominierende Deliktformen, Bezirke, Tatorte

4.1. Dominierende Deliktformen

[Tabelle 1]

LSBT*-feindliche Gewalttaten: 220 Fälle

Deliktbereiche:	2021		2020	
	220	%	n=510	%
Beleidigungen	62	28,2	230	45,1
Nötigungen und Bedrohungen	80	36,4	139	27,3
einf. und gef. Körperverletzungen	65	29,5	119	23,3
Raubstrafataten	10	4,5	6	1,2
andere	3	1	0	0

Schwulenfeindliche Gewalttaten: 172 Fälle

Deliktbereiche:	2021		2020	
	172	%	n=367	%
Beleidigungen	53	30,8	171	46,6
Nötigungen und Bedrohungen	53	30,8	94	25,6
einf. und gef. Körperverletzungen	54	31,4	87	23,7
Raubstrafataten	9	5,2	6	1,6
andere	3	2	0	0

Zu den dominierenden Deliktformen zählen Nötigung und Bedrohung (36%), Körperverletzungen, d.h. einfache und gefährliche Körperverletzungen, auch der Versuch (30%) und Beleidigungen (28%).

4.2. Dominierende Berliner Bezirke (alte Bezirke) als Tatorte

[Tabelle 2]

bei LSBT*-feindlichen Gewalttaten (220 Fälle) zählten:

Berliner Bezirke:	2021		2020	
	n=220	%	n=510	%
Schöneberg	32	14,5	54	10,6
Kreuzberg	24	10,9	50	9,8
Mitte	20	9,1	45	8,8
Neukölln	20	9,1	53	10,4
Friedrichshain	13	5,9	21	4,1
Charlottenburg	12	5,5	20	3,9
Tiergarten	12	5,5	22	5,3

bei schwulenfeindlichen Gewalttaten (172 Fälle), zählten:

Berliner Bezirke:	2021		2020	
	n=172	%	n=367	%
Schöneberg	27	15,7	36	9,8
Kreuzberg	14	8,1	40	10,9
Mitte	17	9,9	36	9,8
Neukölln	16	9,3	29	7,9
Friedrichshain	12	7,0	15	4,1
Charlottenburg	10	5,6	19	5,2
Tiergarten	6	3,5	16	4,4

4.3. Dominierende spezifische Tatorte

[Tabelle 3]

LSBT*-feindliche Übergriffe: 220 Fälle

Spezifische Tatorte	2021		2020	
	n=220	%	n=510	%
● Allgemeine Öffentlichkeit:	94	42,7	198	38,8
○ davon das öffentliche Straßenland:	64	30,8	84	22,9
(davon ereigneten sich unmittelbar vor Lokalen, die speziell schwules und LSBT*-Publikum haben);	3	1,4	8	1,6
○ davon Öffentliche Verkehrsmittel:	30	13,6	50	9,8
● Wohnungen und unmittelbares Wohnumfeld:	35	15,9	81	15,9
● Kaufhäuser, Geschäfte	4	1,8	31	6,1
● Parks, Waldgebiete, Cruising:	24	10,9	24	4,7
● Internet:	27	12,3	106	20,8
● Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz	5	2,3	9	1,8

bei schwulenfeindlichen Übergriffen (172 Fälle):

Spezifische Tatorte	2021		2020	
	n=220	%	n=510	%
● Allgemeine Öffentlichkeit:	70	40,7	128	34,9
○ davon das öffentliche Straßenland:	49	28,5	94	25,6
(davon ereigneten sich unmittelbar vor Lokalen, die speziell schwules und LSBT*-Publikum haben);	3	1,7	5	1,4
○ davon Öffentliche Verkehrsmittel:	21	12,2	34	9,3
● Wohnungen und unmittelbares Wohnumfeld:	33	19,2	65	17,7
● Kaufhäuser, Geschäfte	3	1,7	28	7,6
● Parks, Waldgebiete, Cruising:	20	11,6	19	5,2
● Internet:	21	12,2	76	20,7
● Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz	4	2,3	7	1,9

5. Spezielle Phänomene

Nach wie vor steht der größte Teil der von uns erfassten Fälle im Kontext von schwulenfeindlichen Übergriffen, LSBT*-feindlichen Übergriffen insgesamt. Dabei erhöht die Sichtbarkeit von LSBT* in der Öffentlichkeit das Risiko, belästigt, beleidigt, bedroht oder angegriffen zu werden.¹¹

5.1. Einzelphänomene

Nachfolgend stellen wir beispielhaft einzelne Phänomene vor, die uns in ihrer Häufung aufgefallen sind.

In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass ein Jahresvergleich aufgrund des untersagten Austausches von anonymisierten Eckinformationen von Fällen zwischen der Polizei und MANEO nicht möglich ist.¹²

5.1.1. Einzelphänomen: Gewalt im sozialen Nahbereich

[Tabelle 4]

Gewalt im sozialen Nahbereich 2021 in Berlin (alle Fälle, n=284; LSBT*-feindl., n=220; ASG, n=172)

	In der Familie	durch Mitbewohner in Wohnungen	durch Mitbewohner in Gemeinschafts- unterkünften	in der unmittelbaren Nachbarschaft	insgesamt
2019 - alle	5	2	5	59	71
2020 - alle	8	5	5	69	87
2021 - alle	8	1	1	19	29
LSBT*-feindliche Taten					
2019 - alle LSBT*	4	2	5	56	67
2020 - alle LSBT*	7	3	4	67	81
2021 - alle LSBT*	7	0	0	19	26
2019 - davon ASG	4	1	4	40	49
2020 - davon ASG	4	3	4	54	65
2021 - davon ASG	6	0	0	19	25

Darunter fassen wir beispielsweise Familienbeziehungen, das unmittelbare Wohnumfeld bzw. die Nachbarschaft, ebenso Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. für Geflüchtete oder Wohnungslose) und Wohngemeinschaften.

Insgesamt erfassten wir 29 Fälle, die sich im sozialen Nahbereich der Betroffenen ereigneten.

5.1.2. Einzelphänomen: Gewalt im Internet/ in sozialen Medien

Darunter fassen wir Kommentare unter Webseiten und Postings in unterschiedlichen sozialen Medien, bspw. Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, WhatsApp, Snapchat, YouTube, Telegram, Zoom usw.

¹¹ s. hierzu unsere Anmerkungen im MANEO-Report 2018, S.19 f.

¹² s. MANEO-Report 2021, S. 27

[Tabelle 5]

Cyberkriminalität 2021 in Berlin (alle Fälle, n=321; LSBT*-feindl., n=220; ASG, n=172)

	Soz. Medien, Foren, Online-Spiele	Websites	E-Mails	Insgesamt
2019 - alle	39	4	15	58
2020 - alle	88	5	13	106
2021 - alle	25	5	4	34
LSBT*-feindliche Taten				
2019 - alle LSBT*	36	4	14	54
2020 - alle LSBT*	88	5	13	106
2021 - alle LSBT*	21	2	4	27
2019 - davon ASG	24	3	11	38
2020 - davon ASG	61	5	10	76
2021 - davon ASG	16	1	4	21

Wir haben 34 Fälle von LSBT*-feindlichen Beleidigungen, Bedrohungen und Volksverhetzungen erfasst.

5.1.3. Einzelphänomen: Gewalt in Parkanlagen/ Cruising

Darunter fassen wir alle Parkanlagen, insbesondere Parkanlagen, in denen uns bereits zuvor Übergriffe gegen Schwule und bisexuelle Männer bekannt geworden waren, auch solche, die u.a. zum Cruising genutzt werden.

[Tabelle 6]

Fälle in Parks 2021 in Berlin**(alle Fälle, n=321; LSBT*-feindl., n=220; ASG, n=172)**

	Fälle in Parks
2019 - alle	15
2020 - alle	26
2021 - alle	29
LSBT*-feindliche Taten	
2019 - alle LSBT*	15
2020 - alle LSBT*	24
2021 - alle LSBT*	23
2019 - davon ASG	14
2020 - davon ASG	19
2021 - davon ASG	19

Diese Tabelle zeigt, dass sich die Zahlen gegenüber dem Vorjahr quantitativ sogar erhöht haben. Hinweise erhielten wir ausschließlich von Orten, die als Cruising-Orte bekannt sind.

5.1.4. Einzelphänomen: Sexuelle Übergriffe

Insgesamt verzeichneten wir im Berichtsjahr 13 Fälle von sexueller Gewalt, die sich in Beziehungen ereignet haben, weitere 5 Fälle, die sich auf der Straße und in anderen Kontexten zugetragen hatten. Aufgrund der verordneten Einschränkungen des Öffentlichen

Lebens durch die Corona-Pandemie verzeichneten wir relativ wenig Übergriffe im Regenbogenkiez.

[Tabelle 7]

Sexuelle Gewalt in Berlin

(alle Fälle, n=284; LSBT*-feindl., n=220; ASG, n=172)

	sex. Gewalt: ONS + Bezieh.	sex. Gewalt: auf Str.+ and.	insgesamt
2019 - alle	6		6
2020 - alle	18		18
2021 - alle	13	5	18
LSBT*-feindliche Taten			
2019 - alle LSBT*	3		3
2020 - alle LSBT*	5		5
2021 - alle LSBT*	1	4	5
2019 - davon ASG	2		2
2020 - davon ASG	5		5
2021 - davon ASG	0	4	4

Beispiel 1

Ein schwuler Mann traf sich Ende Dezember 2021 mit einem anderen Mann in dessen Wohnung. Während des Dates wurden Drogen konsumiert. Der Betroffene bekam dann noch mit, dass ein weiterer Mann zum Date hinzukam, wovon der spätere Betroffene zuerst aber nichts wusste. Der Betroffene berichtete, dass er mehrfach das Date abbrechen wollte, sich jedoch auch seiner hilflosen Lage nicht befreien konnte. Er berichtete, dass es zur mehrfachen Vergewaltigung gekommen sei.

Beispiel 2

Ein schwuler Mann befand sich am 29.08.2021, gegen 2:30 Uhr vor zwei benachbarten Szene-Bars, als er von zwei vorbeigehenden jungen Männern nach Feuer gefragt wurde. Der Betroffene hatte kein Feuerzeug dabei und wurde daraufhin von den jungen Männern als „schwule Sau“, „schwules Schwein“ und „Arschficker“ beleidigt. Als er sich verbal zur Wehr setzte, wurde ihm Gewalt angedroht. Einer der Beschuldigten entblößte seine Genitalien und forderte den Betroffenen auf, ihn oral zu befriedigen. Der Betroffene hingegen brach in Lachen aus, was die Tatverdächtigen noch aggressiver machte, die ihn anschließen anspuckten.

5.1.5. Einzelphänomen: Sachbeschädigung und Schändung von Gedenkstätten für LSBT*

In 2 Fällen wurden Gedenkstätten zur Erinnerung der Verfolgung und Ermordung von LSBT* im Dritten Reich im Tiergarten – Nähe Ebertstraße – und am Nollendorfplatz geschändet und beschädigt.

Beispiel 1

Ende September 2021 wurde ein schwulenfeindlicher Schriftzug an der Außenwand eines Szeneortes in der Eisenacher Straße im Regenbogenkiez hinterlassen, den die Gewerbetreibenden am nächsten Tag feststellten. Zu lesen war das Wort „Schwuchtel“.

Beispiel 2

Eine Trans*person und ihre lesbische Freundin befanden sich in ihrer Wohnung, als plötzlich durch das geöffnete Fenster ein Trinkpäckchen von Jugendlichen geworfen wurde. Die Betroffenen erklärten, dass sie in dem Vorfall eine homophobe Motivation der Täter erkennen, weil an ihrem Fenster eine Regenbogenflagge befestigt war.

5.2. Spezielle Auswertungen

5.2.1. Einzelauswertung: Übergriffe gegen Geflüchtete

Insgesamt waren das im Berichtsjahr 25 Fälle. In 25 Fällen ereigneten sich Straftaten gegen Einzelpersonen.

Fallbeispiel 1

Treptow, 17.06.2021, 22:40 Uhr – Homophob beleidigt und angegriffen

Ein 23-Jähriger und sein 17-jähriger Freund, ein Geflüchteter, berichteten, dass sie im Treptower Park auf der Uferpromenade spazieren waren. Hier kamen ihnen zwei Männer entgegenkamen, die sie homophob beleidigt haben sollen. Weil sich die Betroffenen verbal wehrten, soll einer der Tatverdächtigen den 23-Jährigen mit den Fingern in die Augen gestochen und sein Komplize dem Angegriffenen mit den Fäusten auf den Rücken geschlagen habe. Anschließend flüchteten die Beschuldigten. Der Vorfall wurde angezeigt.

Fallbeispiel 2

Steglitz, 15.11.2021, 16:00 Uhr – Beleidigung am Bahnsteig

„Der 29-Jährige gab an, dass er kurz nach 16 Uhr auf einem Bahnsteig des S-Bahnhofes Rathaus Steglitz stand und auf Persisch mit seiner Schwester telefonierte. Ohne erkennbaren Grund soll ein unbekannt gebliebener Mann auf ihn zugekommen sein, habe ihn angerempelt und ebenfalls in persischer Sprache homophob beleidigt. Anschließend soll der Unbekannte in eine S-Bahn in Fahrtrichtung Zehlendorf eingestiegen und weggefahren sein. Die Ermittlungen zu der angezeigten Beleidigung werden durch den Polizeilichen Staatschutz des Landeskriminalamtes geführt“.

Quelle: Polizeimeldung vom 16.11.2021

5.2.2. Einzelauswertung: Übergriffe in Außenbezirken

Insgesamt haben wir 11 Fälle LSBT+-feindlicher Gewalt erfasst (davon 10 Fälle schwulenfeindlicher Gewalt), die sich innerhalb einer etwa 5 km breiten Zone nahe den Stadtgrenzen ereignet haben. Es gibt keine Definition, die Stadtgrenzennahbereiche bestimmen. Für unsere Arbeit haben wir diesen Zonenbereich festgelegt. Die Fälle ereigneten sich in folgenden Bezirken: Zehlendorf (2), Treptow (2), Spandau (1), Reinickendorf (1), Steglitz (1), Neukölln (1), Marzahn (1), Hellersdorf (1).

Fallbeispiel 1

Marzahn, 10.07.2021, 01:00 – homophobe Beleidigungen und Körperverletzung

Kurz nach 1 Uhr wurde ein Mann (26) in der Grünanlage Biesdorfer Höhe von fünf unbekannt Personen zu Boden gestoßen und auf ihn eingetreten. Während des Angriffs wurde der 26-Jährige mehrfach homophob beleidigt. Ein 19-jähriger Zeuge bestätigte die Angaben des Opfers. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 10.07.2021

Fallbeispiel 2

Spandau, 22.11.2021 – Homophobie in der Nachbarschaft

Ein 39-jähriger schwuler Mann teilte MANEO mit, dass er seit geraumer Zeit ein Problem mit seinen Nachbarn hat. Nach Angaben des Betroffenen kommt es ab und zu zur Lärmbelästigung sowie Missachtung der Hausordnung. Der 39-jährige Betroffene versuchte diesbezüglich Nachbarn anzusprechen, diese nahmen hingegen das nicht ernst. Außerdem lästerten sie über ihn und beleidigten den Betroffenen in Bezug auf seine sexuelle Orientierung. Der Betroffene informierte MANEO über den Vorfall. Eine Anzeige wollte er nicht erstatten.

6. Weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Auch in diesem Jahr haben wir Fälle erfasst, die in Verbindung mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenlichkeit stehen, so beispielsweise mit Formen rassistischer und/oder antisemitischer Äußerungen.

[Tabelle 8]

2021: Schwulenfeindliche Übergriffe in Berlin (n=172)

In Verbindung mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Formen	2021	2020
Rassismus	10	16
Antisemitismus	6	5
Obdachlosigkeit	1	3
körperliche Beeinträchtigung	1	2
Alter	1	1
psychische Erkrankung	1	2
HIV	0	1
Prostitution	0	3
anderes	2	1
Insgesamt	22	34

7. Fallbeispiele

Die hier vorgestellten Fallbeispiele aus dem Jahr 2021 sollen das Bild von der Vielschichtigkeit homophober Ausgrenzung und Gewalt vermitteln.

Fallbeispiel 1

Wedding, 07.01.2021, 08:20 Uhr – Beleidigung am U-Bahngleis

Ein schwuler Mann wurde von einem alkoholisierten Mann auf einem U-Bahnhof mehrfach schwulenfeindlich beleidigt. Als der Betroffene den Mann aufforderte, dies zu unterlassen, wurde er erneut beleidigt und sogar verfolgt. Der alkoholisierte Mann behauptete, dass dieser U-Bahnhof seiner sei und es hier „keinen Platz für Schwuchteln“ gebe.

Der Betroffene meldete sich bei MANEO und zeigte den Vorfall bei der Polizei an

Fallbeispiel 2

Treptow, 18.01.2021, 10:45-10:55 Uhr – im Bus trans*phob beleidigt und bespuckt

Eine Trans*Frau bestieg den Bus und wurde daraufhin von einer Frau, die in Begleitung eines Mannes war, mehrfach beleidigt, u.a. dass die Geschädigte zu „fett und dumm“ sei. Die Betroffene sprach die Frau an und wies sie außerdem auf die einzuhaltende Maskenpflicht hin. Die Täterin entgegnete mit abwertenden trans*phoben Beleidigungen. Bevor die Täterin den Bus verließ, spuckte sie noch der Betroffenen ins Gesicht.

Fallbeispiel 3

Friedrichshain, 23.01.2021, 18:30 Uhr – aus einer Menschengruppe im Park beleidigt und angegriffen

Eine als Mann gelesene Person, die die Definition der sexuellen Orientierung sowie der geschlechtlichen Identität ablehnt, wurde beim Spazierengehen aus einer ca. 20-köpfigen Gruppe von jungen Männern heraus im Park angepöbelt und körperlich angegriffen. Der Betroffenen wurde außerdem ein Fuß gestellt und sie wurde mit Gegenständen beworfen, die sie am Rücken trafen. Der Betroffenen wurde aus der Gruppe heraus unterstellt, dass sie ein schwuler Mann sei, der nur zum Sex in den Park gegangen sei.

Fallbeispiel 4

Mitte, 09.10.2020, 18:45 Uhr – aus einer großen Menschengruppe beleidigt und angegriffen

Ein schwules Paar war mit Fahrrädern unterwegs gewesen. Da ein Autofahrer mit seinem Auto plötzlich den Radweg blockierte, musste das Paar stark abbremsen, um den Zusammenstoß zu verhindern. Einer der Männer ärgerte sich über das Verhalten des Fahrers und rief ihm zu, dass hier der Radweg ist. Der Fahrer reagierte darauf sehr aggressiv und sprach den Betroffenen mehrfach mit „Du Schwuchtel“ an.

Eine Anzeige wurde erstattet. Das Verfahren war jedoch eingestellt worden. Mit Unterstützung von MANEO wurde das Verfahren wieder aufgenommen.

Fallbeispiel 5

Tempelhof, 28.09.2019 – Räuberische Erpressung beim Sex-Date

Die Polizei Berlin informierte am 26.03.2021 über eine Tätersuche. In diesem Zusammenhang informierte sie über räuberische Erpressungen gegenüber einem 42-jährigen Mann aus Mariendorf aus dem Jahr 2019. Der Betroffene hatte sich zuvor mit den gesuchten Männern zu einvernehmlichem Sex in einer Wohnung in der Kurfürstenstraße verabredet. Anschließend war er um seine

Kundenkarte sowie die dazugehörige PIN einer Autovermietung erpresst worden. Im Oktober 2019 habe sich erneut einer der Tatverdächtigen gemeldet und unter Androhung von Gewalt die Herausgabe der Kreditkarte und der PIN erpresst. Im Verlauf der nächsten Wochen sei es zu weiteren Drohungen und Übergaben von Bargeld und Gegenständen durch den Geschädigten gegenüber den Erpressern gekommen.

Am 29.03.21 berichtete dann die Polizei: „Die Öffentlichkeitsfahndung nach drei jungen Männern hat ihre Erledigung gefunden. Zwei 17-jährige Tatverdächtige, die mit Bildern gesucht wurden, haben sich heute im Beisein ihrer Rechtsanwälte auf einer Polizeidienststelle gemeldet. Der dritte Tatverdächtige, ein 18-Jähriger, wurde bereits am vergangenen Freitag von Zeugen wiedererkannt und namhaft gemacht. Die Ermittlungen dauern an.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 26.03.2021 und 29.03.2021

Fallbeispiel 6

Berlin, 25.03.2021, 18:00-18:30 Uhr.– schwulenfeindlich sowie antisemitisch beleidigt

Ein Moderator einer online-live-Führung des Jüdischen Museums Berlins wurde durch Kommentare einer unbekannt gebliebenen Person auf der Internetplattform mehrfach homophob sowie antisemitisch beleidigt. Die Beleidigungen konnten schnell aus dem Chat aussortiert werden.

Anzeige wurde nicht erstattet, der Vorfall aber MANEO gemeldet.

Fallbeispiel 7

Schöneberg – homophobe Sachbeschädigung

Ein Regenbogen-Banner mit der LSBT*-freundlichen Botschaft „Segen!“ wurde durch Unbekannte vor der Paul-Gerhardt-Kirche zerschnitten. Eine Anzeige gegen Unbekannt wurde erstattet.



Abbildung: Zerschnittenes Banner vor der Paul-Gerhardt-Kirche

Fallbeispiel 8

Berlin, 05.04.2021 – homophobe und migrationsfeindliche Aussagen im Interview

„Homophobe und migrationsfeindliche Aussagen haben Zsolt Petry seinen Job als Torwarttrainer bei Hertha BSC gekostet. Wie der Berliner Fußball-Bundesligaverein mitteilte, habe sich die Geschäftsführung „nach intensiver Aufarbeitung“ zur sofortigen Freistellung entschlossen, nachdem der Ungar der regierungsnahen ungarischen Tageszeitung „Magyar Nemzet“ ein Interview gegeben hatte, das den Hertha-Verantwortlichen zuvor nicht bekannt war. In dem am Montag veröffentlichten Gespräch tätigte Petry auch fragwürdige Aussagen zum Thema Zuwanderung und kritisierte den Einsatz des ungarischen Torhüters Peter Gulacsi von RB Leipzig für einen Verein, der unter anderem die Homo-Ehe unterstützt.“

Quelle: FAZ - Hertha BSC wirft seinen Torwarttrainer raus

<https://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/bundesliga/hertha-bsc-entlaesst-torwarttrainer-zsolt-petry-nach-interview-17279951.html>

Fallbeispiel 9

Mitte, 22.04.2021, 18:45 Uhr – Während des Vortrages auf der Bühne beleidigt

Mindestens vier schwule Männer wurden während ihres Vortrages im Rahmen des Thementages „LGBT*-Rechte in Russland“ auf der Bühne vor dem Brandenburger Tor von einem Fahrradfahrer auf Russisch homophob beleidigt.

Fallbeispiel 10

Schöneberg, 07.05.2021 – Beleidigende Nachricht auf dem Anrufbeantworter

Ein unbekannter Mann hinterließ eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter des Beratungstelefon von MANEO. Der Wortlaut: „Das ist der letzte Dreck und Sie gehören dazu.“

Fallbeispiel 11

Wedding, 09.05.2021, 17:30 Uhr – homophobe Beleidigung und Körperverletzung am Plötzensee

Ein 33-Jähriger saß mit zwei Freunden in einer Grünanlage am Plötzensee und küsste einen von ihnen. Daraufhin wurden der 27 Jahre alte Geküsste und der gleichaltrige Begleiter von einem in der Nähe sitzenden 36-Jährigen homophob beleidigt. „Bei dem sich anschließenden Wortgefecht soll der 36-Jährige Bier über die drei Männer geschüttet haben, woraufhin sich zwischen ihm und dem 33-Jährigen eine Prügelei entwickelte. Dabei habe der Ältere dem Jüngeren aufs Auge geschlagen und gegen den Kopf getreten, bis mehrere Unbeteiligte einschritten und die beiden trennten. Nachdem sich das Duo anschließend gegenseitig beleidigt und bespuckt hatte, ging der 36-Jährige davon, warf aber noch eine Glasflasche und traf seinen Kontrahenten an dessen Flanke.“

Der Geschädigte kam zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus. Es wurden wechselseitige Anzeigen erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 10.05.2021

Fallbeispiel 12

Neukölln, 19.05.2021, 21:00 – als Schwuchtel beleidigt und bedroht

Eine als Mann gelesene Person, die eine Definition über geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung ablehnt, wurde im Laufe eines Streitgesprächs mit drei Personen auf der Straße von sieben weiteren Personen beleidigt und bedroht. Der Betroffene, der zusammen mit Freunden unterwegs war, machte daraufhin Videoaufnahmen mit seinem Handy, die er der Polizei als Beweismittel übergeben wollte. Die Gruppe verfolgte die Betroffene, riefen ihr „cocksucker“, „faggot“ hinterher und bedrohte sie mit körperlicher Gewalt, falls die Geschädigte das aufgenommene Video nicht lösche. Dank der Einmischung eines Zeugen konnte sich die 23-jährige Betroffene mit ihren Freunden unversehrt entfernen.

Der Betroffene erstattete Anzeige. Der Beschuldigte reagierte daraufhin mit einer Gegenanzeige. Die Gegenanzeige konnte wenig später mit Hilfe eines Anwaltes niedergeschlagen werden.

Fallbeispiel 13

Schöneberg-Wilmersdorf, 21.05.2021, 23:15 – als schwule Männer erkannt, beleidigt und körperlich angegriffen

Zwei schwule Männer bestiegen einen U-Bahnzug, gleichzeitig stieg auch eine Gruppe Jugendlicher dazu. Kurz danach konnten die Betroffenen hören, wie diese über sie sprach. Die Betroffenen wurden dabei als „Schwuchteln“ bezeichnet. Nach der Beleidigung rief einer der Betroffenen der Gruppe zu, dass sie sich das ersparen können. Auch ein Fahrgast stellte sich verbal auf die Seite der Betroffenen. Die Geschädigten dachten, dass die Gruppe sie jetzt in Ruhe lassen würde. Als sie den Zug verließen, wurde einer der beiden körperlich angegriffen. Ihm wurde zweimal von einem Jugendlichen aus der Gruppe ins Gesicht geschlagen. Nach dem Angriff sprang der Beschuldigte in den Zug zurück und die U-Bahn fuhr weg.

Die Betroffenen erstatteten keine Anzeige, informierten aber MANEO.

Fallbeispiel 14

Neukölln, 29.05.2021, 23:25 – homophob beleidigt und körperlich angegriffen

Zwei Männer waren gegen 23.25 Uhr in der Sonnenallee unterwegs und trafen auf eine Jugendgruppe, mit welcher sie zunächst in ein Streitgespräch gerieten. Nachdem die beiden 24- und 26-Jährigen beleidigt worden waren, entblößte einer aus der Gruppe seinen Genitalbereich. Anschließend wurden beide Männer mit Schlägen gegen den Kopf attackiert und dabei verletzt.

Alarmierte Einsatzkräfte konnten einen flüchtigen 17-jährigen Verdächtigen festnehmen.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 30.05.2021

Fallbeispiel 15

Kreuzberg, 02.06.2021, 19:25 – Frau mit Steinen beworfen

„Die 28-Jährige soll nach ersten Erkenntnissen gegen 19.25 Uhr auf dem Gehweg der Graefestraße von der Hasenheide kommend in Richtung Urbanstraße entlanggelaufen sein, als sie von einer Gruppe Jugendlicher nach ihrem Geschlecht befragt wurde. Nachdem sie die Beantwortung der Frage ablehnte, sollen die Jugendlichen Steine aufgehoben und nach ihr geworfen haben. Getroffen wurde sie nicht. Bei dem Versuch in Richtung Urbanstraße wegzulaufen, seien ihr die Jugendlichen gefolgt und hätten sie weiter beleidigt. Erst als die von der Attackierten per Mobiltelefon gerufenen Einsatzkräfte eintrafen, ergriffen die Jugendlichen die Flucht.“

Die Polizei führt Ermittlungen wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 03.06.2021

Fallbeispiel 16

Kreuzberg, 09.06.2021, 21:15 – Auf U-Bahnhof homophob und rassistisch beleidigt

„Der 35-jährige südkoreanische Berlinbesucher zeigte an, dass er gegen 21.15 Uhr auf einer Wartebank auf dem U-Bahnhof Rathaus Schöneberg saß, als vier Männer zu ihm gekommen sein und ihn gefragt haben sollen, ob er Chinese sei. Er fragte daraufhin zurück, woher sie selbst kämen, woraufhin zwei der Männer geäußert haben sollen, dass sie Türken seien. Im weiteren Verlauf sollen ihn die Vier zunächst fremdenfeindlich, später auch homophob beleidigt haben. Ein Mann des Quartetts soll sich ihm dann genähert und ihm ins Gesicht geschlagen haben, woraufhin auch die drei übrigen zugeschlagen und zugetreten haben sollen. Als sie von ihm abließen, flüchteten die Tatverdächtigen in unbekannte Richtung.“

Die Polizei veranlasste die Sicherung der Videoaufzeichnungen des Bahnhofes. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 10.06.2021

Fallbeispiel 17

Tiergarten, 21.06.2021, 02:15 – Bedrohung von Cruisern durch rasendes Auto

Aufmerksame Cruiser beobachteten im Tiergarten einen unbekannt gebliebenen Autofahrer, der in Begleitung einer Frau mit rasender Geschwindigkeit über Gehwege des Parks fuhr. Er beschleunigte zuerst das Auto, dann machte er eine Vollbremsung. Außerdem hupte er Cruiser an. Sein Verhalten war nach Angaben der Betroffenen provozierend und sehr gefährlich, weil Cruiser im Park hätten verletzt werden können. Anschließend entfernte sich das Auto.

Ein Zeuge brachte den Vorfall MANEO und der Polizei zur Kenntnis.

Fallbeispiel 18

Kreuzberg, 21.06.2021, 20:15 – als „schwule Sau“ betitelt und mit der Kopf-Ab-Geste bedroht

Ein schwuler Mann wollte sein Auto waschen, deswegen fuhr er zu einer Tankstelle. Vor der Einfahrt wurde er von einem anderen Autofahrer geschnitten. Als der Betroffene diesen zur Rede stellte, wurde er mehrfach schwulenfeindlich beleidigt. Der Geschädigte wurde u.a. als „Schwuchtel“ sowie „schwule Sau“, bezeichnet. Der Betroffene setzte den Mann in Kenntnis, dass er sein Verhalten bei der Polizei anzeigen will. Der Täter reagierte darauf mit einer Kopf-Ab-Geste. Der Betroffene geht davon aus, dass er wegen seines Regenbogenaufklebers auf seinem Auto als schwuler Mann von dem Beschuldigten erkannt worden war.

Der Betroffene wandte sich an MANEO und erstattete anschließend Anzeige bei der Polizei.

Fallbeispiel 19

Schöneberg, 25.06.2021– mit Eiern beworfen

Am 25.06.2021 wurden Eier aus einem fahrenden Auto heraus in Richtung des Außenbereichs zweier benachbarter Szene-Bars in der Kleiststraße geworfen. Die Betroffenen Mitarbeiter der Bars berichteten, dass sich bereits mehrere Vorfälle dieser Art ereignet hatten.

Die Polizei und MANEO wurden über den Vorfall informiert.

Fallbeispiel 20

Wedding, 30.06.2021– homophobes Graffiti

Ein junger schwuler Mann stellte an der Hauswand seines Wohnhauses ein homophobes Graffiti fest. Unbekannte hinterließen das Wort „Schwuchtel“.

Fallbeispiel 21

Wedding, 05.07.2021 – Sichtbarkeit soll unsichtbar gemacht werden

Unbekannte übermalten auf einer öffentlichen Werbefläche zwei Regenbogen-Embleme der Kampagne „Liebe ist Halal“ und „Anlaufstelle Islam und Diversity“. Der Text der Kampagne: „Ich bin Muslim, gläubig und habe trotzdem Sex. Mit Männern!“ sowie die Website-Adresse „Liebe-ist-Halal.de“ wurden mit schwarzer Farbe unkenntlich gemacht. Auch andere Plakate der LSBT*-freundlichen Empowerment-Kampagne „Liebe ist halal“ waren beschädigt worden.





Fallbeispiel 22

Berlin, 05.07.2021 – Aufforderung zu Straftaten gegen LSBT*-Kampagne Liebe ist halal

Ein Instagram-User hinterließ einen Aufruf zu Straftaten gegen die Plakatserie „Liebe ist halal“ in seiner Instagram-Story. Dafür benutzte der Tatverdächtige ein aufgenommenes Foto eines der Motive der Werbekampagne, nämlich „Ich bin Muslim, gläubig und habe trotzdem Sex. Mit Männern!“ und kommentierte dieses mit den Worten: „Egal wo ihr sowas sieht Bushaltestellen usw... kaputt machen sofort !! Oder ihr seid auch Hunde“

Fallbeispiel 23

Pankow, 07.07.2021, 04:00 – „Du und dein Hund sehen so schwul aus“

Am frühen Morgen, gegen 04:00 Uhr, wurde ein 32-Jähriger vor seiner Haustür von zwei unbekannt Personen homophob beleidigt, körperlich angegriffen und schwer verletzt. Einer der Täter sagte dem Betroffenen: „Du und dein Hund sehen uns zu schwul aus“. Bei dem 32-Jährigen wurden später im Krankenhaus ein dreifacher Kieferbruch und ein gebrochener Finger. Eine Anzeige wurde erstattet.

Fallbeispiel 24

Friedrichshain, 10.07.2021, 22:30 – schwulenfeindlicher Angriff, weil er Freund geküsst hatte

Am Samstagabend wurde ein Mann (21) aus einer vierköpfigen Gruppe heraus körperlich angegriffen. Dem 21-Jährigen wurde mit der Faust gegen den Oberarm und den Kopf geschlagen. Anlass gewesen war, dass zuvor der 21-Jährige seinen Freund (22) auf dem Weg zum S-Bahnhof geküsst hatte. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 11.07.2021

Fallbeispiel 25

Kreuzberg, 10.07.2021 – schwulenfeindlich beleidigt, bespuckt und bedroht

Zwei Frauen (29 und 31) wurden von einem 31-jährigen Fahrgast in einem Zug der Linie U8 homophob beleidigt, weil sie ihre Hände hielten. Außerdem spuckte der 31-Jährige in ihre Richtung, ohne sie jedoch zu treffen. Das Paar verließ den Zug am U-Bahnhof Kottbusser Tor und wurde von dem aggressiven Mann verfolgt. Ein Zeuge (37) kam dem lesbischen Paar zu Hilfe und forderte den 31-Jährigen auf, dies zu unterlassen. Der aggressive Mann beleidigte dann auch den 37-jährigen Zeugen homophob und spuckte in dessen Richtung.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 10.07.2021

Fallbeispiel 26

Tiergarten, 23.07.2021 – Gedenktafel geschändet

Zum wiederholten Mal wurde eine Sachbeschädigung der Gedenktafel für die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung in Deutschland festgestellt. Die Teile der auf dem Denkmal abgebildeten Gesichter wurden ausgebrannt.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 24.07.2021

Fallbeispiel 27

Schöneberg, 24.07.2021, 18:45 – Beim CSD homophob beleidigt und körperlich angegriffen

Gegen 18:45 Uhr wurden am Viktoria-Luise-Platz drei Personen einer Gruppe von CSD-Teilnehmenden (eine Frau, 48, zwei Männer, 39 und 51) aus einer größeren Gruppe heraus körperlich angegriffen und teils beleidigt. Die 48-Jährige gab an, einen Schlag gegen den Rücken erhalten zu haben und dann gestürzt zu sein; später wurde sie noch in den Rücken getreten. Auch die Männer wurden geschlagen.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 25.07.2021

Fallbeispiel 28

Mitte, 25.07.2021, 00:20 – Nach CSD attackiert und gefährlich verletzt

Ein 21 Jahre alter Berlin-Tourist wurde nach dem CSD durch einen Unbekannten von hinten getreten und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Er war gegen 00:20 Uhr mit drei Freunden am Hackeschen Markt unterwegs als er in einer Unterführung unvermittelt von hinten angegriffen wurde. Unter anderem wurde ihm eine Regenbogenfahne entrissen. Der Betroffene erlitt einen dreifachen Kieferbruch und kam zur stationären Behandlung ins Krankenhaus. Der Polizeiliche Staatsschutz ermittelt wegen schwerer Körperverletzung.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 25.07.2021

Fallbeispiel 29

Charlottenburg, 29.07.2021, 01:30 – Auf Straße schwulenfeindliche beleidigt und angegriffen

Zwei Männer (17, 22) wurden gegen 01:30 Uhr an der Kreuzung Kantstraße Ecke Budapester Straße von zwei jungen Männern (17, 19 Jahren) teils homophob beleidigt und körperlich angegriffen. Auf den 22-Jährigen wurde eingeschlagen. Sein 17-jähriger Begleiter, der sich zwischen den 22-Jährigen und den Angreifer stellte, wurde ebenso angegriffen. Ihm wurde mehrfach mit den Fäusten gegen den Kopf geschlagen, sodass er rückwärts zu Boden stürzte. Laut den Angegriffenen setzte sich der Tatverdächtige auf den 17-Jährigen und würgte ihn mit beiden Händen, sodass er zwischenzeitlich keine Luft mehr bekam.

Alarmierte Polizeieinsatzkräfte konnten wenig später die Angreifer, die mit Fahrrädern geflüchtet waren, festnehmen. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 30.07.2021

Fallbeispiel 30

Friedrichshain, 30.07.2021 – Homophob beleidigt, angegriffen und Wohnungstür eingetreten

Am Freitagabend wurde ein Mann (39) auf dem Hof des Mehrfamilienhauses an der Straße der Pariser Kommune von drei unbekanntem Männern homophob beleidigt und anschließend von einem Mann aus der Gruppe körperlich angegriffen. Dem 39-Jährigen wurde gegen den Brustkorb getreten, sodass er nach hinten fiel. Um dem Angriff zu entkommen, flüchtete der 39-Jährige in das Wohnhaus und fand Zuflucht in seiner Wohnung. Die Angreifer folgten ihm bis zur Wohnungstür und traten mehrfach gegen sie, bis sie aufsprang. Als die Täter mitbekamen, dass der Geschädigte die Polizei angerufen hatte, flüchteten sie. Der Polizeiliche Staatsschutz ermittelt.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 30.07.2021

Fallbeispiel 31

Berlin, Juli 2021 – Lehrerin gegen sexuelle Vielfalt

Ein LSBT*-feindliches Bild wurde von einer Schullehrerin über den WhatsApp-Status kommuniziert, die alle ihre Kontakte sehen können. Ein schwuler Arbeitskollege konnte das Bild auch sehen. Auf

dem Foto ist eine Familie aus Mann und Frau mit 2 Kindern abgebildet, die sich mit einem Regenschirm vor einem Regenbogen schützen. Die Lehrerin verbreitete das Bild in ihrem sozialen Umfeld mit Worten wie „Langsam nervt diese Regenbogen scheisse“ und „tut nicht so als wäre es Normal“.

Fallbeispiel 32

Lichtenberg, 04.08.2021, 19:20 – Mit Schusswaffe bedroht

Ein Mann bedrohte gegen 19:20 Uhr eine nicht-binäre Person mit einer Schusswaffe und entkam anschließend unerkannt. Die 24-jährige Person habe nach eigener Aussage gegen 19:20 Uhr auf einer Bank in der Bernhard-Bästlein-Straße gesessen, als ein Pärchen vorbeilief und der Mann der 24-jährigen Person mit dem Erschießen gedroht haben soll. Im weiteren Verlauf soll der Tatverdächtige eine Schusswaffe gezogen, durchgeladen und auf die Person gezielt haben. Anschließend habe er seinen Weg mit seiner ebenfalls unbekanntem Begleiterin fortgesetzt.

Kurz darauf stellte sich ein 34-Jahre alter Mann freiwillig bei der Polizei.

Quellen: Polizeipressemeldung vom 04.08.2021 und dpa vom 06.08.2021.



Fallbeispiel 33

Reinickendorf, 10.09.2021, 11:20 – in der Schule geschlagen und bedroht

„Der 19-Jährige befand sich gegen 11.20 Uhr in seinem Klassenraum in einem Oberstufenzentrum an der Cyclopstraße, als zwei Jugendliche zu ihm kamen. Zunächst schlug ihn der männliche Jugendliche gegen den Oberkörper und bedrohte ihn mit dem Tode. Anschließend wandte sich die weibliche Jugendliche an den 19-Jährigen und bedrohte ihn ebenfalls mit dem Tode“.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 11.09.2021

Fallbeispiel 34

Wilmersdorf, 16.10.2021, 15:00 – schwulenfeindliche Beleidigung durch Nachbarn

Ein etwa 50 Jahre alter schwuler Mann berichtete, dass er im Wohnhaus, in dem er auch sein Geschäft hat, von einem etwa 50 Jahre alten Mitbewohner erneut als schwuler Mann homophob beleidigt worden war. Der Beschuldigte habe dem Betroffenen zugerufen „alte schwule Schwuchtel“. Dafür habe es Zeugen gegeben.

Der Betroffene erstattete keine Anzeige, informierte aber MANEO.

Fallbeispiel 35

Kreuzberg, 23.10.2021, 11:30 – lesbefindliche Beleidigung auf Straße

Zwei lesbische Frauen gingen mit ihrem Hund spazieren, als sie plötzlich von einem Mann angerempelt wurden. Den Betroffenen wurde vorgeworfen, dass sie zu viel Platz auf der Straße einnehmen würden. Obwohl die Betroffenen darauf nicht reagierten, wurde der Täter aggressiver und pöbelte sie weiter an. Sie wurden mehrfach missgendert und bezüglich ihrer sexuellen Orientierung beleidigt: „Du siehst aus wie er, ja, ich sag bewusst er, weil ich euch nicht für Frauen halte. Zieht euch an wie Frauen“.

Die Betroffenen erstatteten keine Anzeige.

Fallbeispiel 36**Neukölln, 29.11.2021, 23:30 – beleidigt, bedroht, geschlagen und verfolgt**

Ein Trans*mann hörte, wie eine Frau im Streit mit einem Mann auf der Straße um Hilfe bat. Infolgedessen eilte er zum streitenden Paar. Aufgrund der getragenen regenbogenfarbigen Mütze wurde er von dem Täter mit dem Ausdruck „Du Schwanzlutscher“ beleidigt und mit Schlägen bedroht. Der Täter wurde schnell handgreiflich und trat dem 41-jährigen Betroffenen so stark gegen die Beine, dass der Geschädigte zu Boden fiel. Der Täter forderte den Betroffenen erneut, „zu verschwinden“. Der Forderung ging der Betroffene nach und wurde dann von dem Täter weitere 30 Meter verfolgt.

Eine Anzeige wurde nicht erstattet. Der Betroffene informierte aber MANEO über den Vorfall.

Fallbeispiel 37**Neukölln, 10.12.2021, 19:30 – Trans*feindliche Beleidigung und Bedrohung auf Straße**

Als eine Trans*frau an einer Gruppe Jugendlicher vorbeiging, wurden mehrere Beleidigungen aus der Gruppe heraus in Richtung der Betroffenen ausgesprochen. Sie wurde als „Transe“ und als „Dreckskind“ bezeichnet. Daraufhin entschied sich die Betroffene, die Gruppe zur Rede zu stellen. Die Jugendlichen lassen sich davon nicht beeindrucken. Einer bedrohte sie, sie „zu Brei zu schlagen“. Außerdem riefen die Jugendlichen Passanten zu, die Betroffene mit Pflastersteinen zu bewerfen.

8. Tötungsdelikte -

Nachmeldungen zu Fällen aus 2020

03.06.2020 – Totschlag in Maßregelvollzug

Bereits am 06. Juni 2020 berichtete die Polizei online von einem Tötungsdelikt im Krankenhaus des Maßregelvollzugs. Der Bericht enthält keine Hinweise auf ein homophobes Motiv des Täters.

Erstmeldung Nr. 1370 vom 3. Juni 2020: Toter im Maßregelvollzug – Mordkommission ermittelt

„Im Krankenhaus des Maßregelvollzugs in Wittenau verstarb gestern Nachmittag ein Mann in Folge einer körperlichen Auseinandersetzung. Bisherigen Ermittlungen nach sollen zwei im Krankenhaus im Olbendorfer Weg untergebrachte Männer im Alter von 28 und 66 Jahren gegen 16 Uhr in einen Streit geraten sein, der in einer körperlichen Auseinandersetzung mündete.

Hierbei wurde der Ältere so schwer verletzt, dass er, trotz eingeleiteter Reanimationsmaßnahmen, noch am Ort verstarb. Der tatverdächtige 28-Jährige soll heute zum Erlass eines Unterbringungsbeschlusses einem Ermittlungsrichter vorgeführt werden. Die 4. Mordkommission ermittelt zu den Hintergründen der Tat.“

Quelle:

<https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/pre-ssemitteilung.940385.php>

Im Nachgang der Tötung berichtete der Tagesspiegel online über die Zustände, die für diese Tat mitverantwortlich gemacht worden sind.

„Krankenhaus statt Gefängnis Die Probleme des Maßregelvollzugs – und warum Experten Reformen fordern

Der Maßregelvollzug ist überfüllt. Darin sitzen zunehmend Abhängige, die keine Therapie wollen. Die Fachleute sind überfordert – und fordern Reformen. [...] Der Fall von Anfang Juni, bei dem ein 28-Jähriger einen 66-Jährigen tot-prügelte, scheint ein Schlaglicht darauf zu werfen. [...]

Hat ein Straftäter das Strafverfahren mit Anklage und Verhandlung erst noch vor sich, so wird er nach der Strafprozessordnung, Paragraph 126a, im Maßregelvollzug untergebracht; das Krankenhaus des Maßregelvollzugs ist dann eine Art Untersuchungshaftanstalt für psychisch Kranke.

Der Tatverdächtige von Anfang Juni erhielt nach der Tat einen solchen Unterbringungsbeehl. Er war aber auch schon vorher in der Anstalt untergebracht, nach Verurteilung – und scheint typisch die Entwicklung zu verkörpern, die Fachleute beklagen.

Patienten halten sozial akzeptierte Regeln nicht ein

„Die größte Schwierigkeit im Alltag ist für uns die zunehmende Dissozialität der Patienten, die bei uns untergebracht werden“, sagt ein Mitglied der Führungsetage des Krankenhauses des Maßregelvollzugs. „Das bedeutet, diese Menschen halten sozial akzeptierte Regeln nicht ein und sind schnell gewaltbereit.“ Es mangle ihnen an Dialogfähigkeit. „Unser Personal ist aber nicht für körperliche Konflikte ausgerüstet.“ [...]

Hinzu kommt, dass es im Maßregelvollzug trotzdem viel angenehmer ist als im Gefängnis. Man ist nicht eingesperrt, viel mehr Personal kümmert sich – und: Im Idealfall ist man schneller wieder in Freiheit. Denn während Gefängnisinsassen nach zwei Dritteln der Haftzeit auf Entlassung hoffen dürfen, gilt im Maßregelvollzug die Halbstrafenverbüßung.[...]

Quelle:

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/krankenhaus-statt-gefaengnis-die-probleme-des-massregelvollzugs-und-warum-experten-reformen-fordern/25888816.html>

Am 24.02.2021 berichtete dann die B.Z. online über den Prozess gegen den Angeklagten. Dabei wurde ein homophobes Motiv des mutmaßlichen Täters deutlich.

„Sexualstraftäter im Maßregelvollzug getötet – Intensivtäter vor Gericht.

Der alte Vergewaltiger fühlte sich in Sicherheit. Bis der junge Intensivtäter kam.

Der Sexualstraftäter: Klaus-Dieter W. (66). Langes Vorstrafen-Register. Zuletzt 2002 verurteilt zu fünf Jahren für sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Körperverletzung. Seither im Berliner Maßregelvollzug.

Der Intensivtäter: Firat B. (29). Sein halbes Leben hinter Gittern (Raub, Körperverletzung, Bedrohung), geführt in der Intensivtäter-Datei. Seit 2012 im Maßregelvollzug (Angriff auf Mutter und Bruder): schuldunfähig wegen paranoid-halluzinatorischer Psychose, aber allgemeingefährlich, deshalb Klinik statt Knast.

Die Bluttat: Am 2. Juni 2020 hat der junge Intensivtäter acht Jahre Maßregel-Klinik hinter sich. Der alte Vergewaltiger kommt auf 18 Jahre Maßregel-Vollzug. Angriff auf Station 10B: Der Intensivtäter tritt so intensiv zu, dass der Vergewaltiger im eigenen Blut ertrinkt (Blutaspiration).

Die Ausrede: Firat B. sagt: „Ich lebe schon lange hinter Gittern. Habe gelernt, mit was für Menschen man da rumhängt. Bei Klaus bin ich schuldig. Aber der hatte mich am Arsch gepackt! Ich sah schwarz. Das war Scheiße. Das ist eine Sexualtäter-Station. Ich muss mich nicht angrabbeln lassen! Ich bin eigentlich nicht jemand, der andere umbringt – dennoch ist es passiert.“ Er träumt von einer Zukunft als Rapper: „Ich will Hip-Hop-Musik machen.“

Dann, heftiger: „Das mit dem Totschlag bricht mir das Bein. Ich habe keinen Bock mehr, eingesperrt zu sein! Ich will nicht nochmal fünf bis zehn Jahre in den Maßregelvollzug! Da kann ich mich nicht weiterentwickeln. Es gibt da nichts, was mich besser machen kann. Ich habe keinen Wahnsinn!“

Die Staatsanwaltschaft will ihn für den Totschlag des Vergewaltigers weiterhin in der Klinik unterbringen lassen.

Urteil 19. März“

Quelle: <https://www.bz-berlin.de/tatort/menschen-vor-gericht/sexualstraftaeter-im-massregelvollzug-getoetet-intensivtaeter-vor-gericht>



Mord an Pfarrer in Moabit

Am 24.03.2021 berichtete die B.Z. online von einer Mordanklage gegen den „Geliebten“ des Opfers:

„Für seine Nachbarn war er die gute Seele im Kiez. Für die Stricher-Kids aus Schöneberg ein spendabler Rentner, der Liebe bei jungen Männern suchte. Das wurde das Todesurteil für den ehemaligen Pastor Reinhold Zuber (77). [....]

Aus Habgier sollen Constantin C. (24) und Vandam G. (21, beide aus Rumänien), den Geistlichen überfallen und misshandelt haben. Laut Anklage hatten sie gehofft, in der Wohnung Bargeld und wertvolle Kunstgegenstände zu finden.

Kaum jemand in seinem Kiez wusste vom Doppelleben des Gottesmannes, der nachts durch die Schwulenszene streifte. Der Theologe war mal Stadtmissionar in Schöneberg. Als ihm wegen Drogen-Besitzes und -Handels gekündigt wurde, engagierte er sich in der Aids-Hilfe rund um den Nollendorfplatz und war als Gefängnis-Seelsorger tätig. Sein Geld verdiente er nebenbei im Kunsthandel.

Bei einer seiner Touren durch einschlägige Bars und Treffpunkte soll Zuber 2018 den vorbestraften Constantin C. kennengelernt haben. Die Männer gingen eine enge intime Beziehung ein. Der Ex-Pastor soll seinem jungen Geliebten auch 40.000 Euro gegeben haben, damit sich dessen Familie ein Häuschen in Rumänien kaufen konnte.

Am 1. Juli 2020, drei Tage vor der Entdeckung, sollen C. und sein Komplize den gutgläubigen Rentner getötet haben. DNA-Spuren am Tatort führten die Ermittler zu den Beschuldigten.“

Sie hatten sich inzwischen nach Rumänien abgesetzt, wurden dort am 21. August verhaftet. Seit ihrer Auslieferung sitzen sie in Berlin in U-Haft. Sie schweigen bislang zu den Vorwürfen.“

Quelle: <https://www.bz-berlin.de/tatort/menschen-vor-gericht/geliebter-des-ex-pastors-wegen-mordes-angeklagt>

Vom Prozessbeginn gegen die mutmaßlichen Täter und den Tatumständen berichtet die Berliner Morgenpost online (Plus Ausgabe) am 06.04.2021

„Pastor Reinhold Zuber wurde im Sommer in seiner Moabiter Wohnung ermordet. Ab Mittwoch stehen zwei Männer deswegen vor Gericht.

Berlin. Der Mord an Pastor Reinhold Zuber im vergangenen Sommer schockierte ganz Berlin. Die Leiche des 77-Jährigen wurde am 4. Juli in seiner Wohnung an der Moabiter Thomasiusstraße gefunden. Rund zehn Monate nach seinem gewaltsamen Tod beginnt am Donnerstag um 13 Uhr der Prozess vor dem Berliner Landgericht. Zwei 21- und 24-Jährige müssen sich vor der achten Jugendkammer wegen Mordes und Raubes mit Todesfolge verantworten.

Cristian-Cosmin C., der ältere der beiden Beschuldigten, hatte laut Anklage zuvor eine ‚intime Beziehung‘ mit dem offen homosexuell lebenden Geistlichen. Am Abend des Tattages, dem 30. Juni oder 1. Juli 2020, soll sich C. gemeinsam mit dem ebenfalls angeklagten Vandam G. sowie einem weiteren unbekanntem Mittäter Zugang zu Zubers Wohnung verschafft haben.

Dort sollen Vandam G. und der dritte Täter den Pastor zunächst geschlagen und getreten haben. Dann soll G. den Geistlichen ‚aufgrund eines spontanen Tatentschlusses‘ mit einem Kissen erstickt haben. Dessen Tod hat Cristian-Cosmin C. laut Anklage ‚bewusst billigend in Kauf

genommen‘. Anschließend sollen die drei die Wohnung nach Wertgegenständen durchsucht haben – offensichtlich also ein Mord aus Habgier. Die beiden Angeklagten setzten sich nach der Tat in ihre Heimat Rumänien ab, wo sie im August und September festgenommen wurden. Seitdem sitzen sie in Berlin in Untersuchungshaft.

Reinhold Zuber war in der Evangelischen Landeskirche nicht bekannt.

Zubers Leiche wurde gefunden, nachdem Nachbarn sich Sorgen gemacht und die Polizei verständigten hatten. Obwohl niemand in seinem Kiez viel über ihn gewusst zu haben scheint, galt er als äußerst beliebt. Sein Tod gab den Ermittlern einige Rätsel auf. So hieß es von der Evangelische Landeskirche, dass man Zuber dort nicht gekannt habe. An seinem Briefkasten war wiederum ein Schild mit der Aufschrift ‚AIDS Projekt Begegnungsstätte Tiergarten‘ angebracht, aber auch der Berliner Aids-Hilfe hatte nie von ihm gehört.

Für den Prozess um seinen Mord sind nach Donnerstag 16 weitere Verhandlungstage angesetzt. Das Urteil soll nach aktuellem Stand am 24. Juni fallen.“

Quelle:
<https://www.morgenpost.de/berlin/article231966289/Gerichtsprozess-nach-Mord-an-Pastor-Zuber-beginnt.html>

Das Gerichtsurteil zum Verfahren soll in 2022 gefällt werden.

- o - o O o - o -

Mord an Stefan T. in Pankow

Am 06.01.2021 berichtet der Berliner Kurier online davon, dass mittlerweile fast der gesamte Körper des Opfers gefunden wurde. Der Verdacht des Kannibalismus erhärtete sich jedoch nicht.

„Kapitalverbrechen: Mord an Monteur aus Lichtenberg: Weitere Leichenteile entdeckt

6.01.21, 16:20 Uhr | Von mow

Neue Hinweise im Fall des getöteten Stefan T. aus Lichtenberg: Bei den Ermittlungen zu einem mutmaßlichen Sexualmord in Berlin sind weitere Leichenteile entdeckt worden. Fast der gesamte

Körper eines 44-Jährigen sei inzwischen gefunden, sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Martin Steltner, am Mittwoch.

Ermittelt werde weiter gegen einen 41-jährigen Deutschen, der in Untersuchungshaft sitzt. Der Verdacht gegen ihn habe sich erhärtet, so der Sprecher. Der Verdächtige soll sich bislang nicht zu den Vorwürfen geäußert haben.

Laut Staatsanwaltschaft gibt es keine Hinweise, dass sich das Opfer - ein Mann namens Stefan T. - habe töten lassen wollen. Der Mann aus Lichtenberg, laut Polizei ein Monteur im Hochleistungsbau, hatte seine Wohngemeinschaft am 5. September kurz vor Mitternacht verlassen und war zunächst spurlos verschwunden.

Im November war gegen den tatverdächtigen 41-Jährigen Haftbefehl wegen Sexualmordes aus niederen Beweggründen erlassen worden. Zuvor hatten Spaziergänger ein Leichenteil in Pankow entdeckt. Rechtsmedizinische und kriminaltechnische Untersuchungen ergaben, dass es sich um sterbliche Überreste des Vermissten handelte.

Zu einem möglichen Kannibalismus-Verdacht sagte der Staatsanwaltschafts-Sprecher, Rechtsmediziner hätten dazu keine Hinweise gefunden. Der mutmaßliche Täter solle aber im Internet zu Kannibalismus und Tötungsphantasien recherchiert haben. Der Verdächtige ist offenbar Lehrer, er soll in einschlägigen Foren unterwegs gewesen sein. Bei den Ermittlungen waren auch Personen- und Leichenspürhunde eingesetzt worden, die später zu dem 41-Jährigen aus Pankow geführt hätten.

Quelle: <https://www.berliner-kurier.de/kriminalitaet/mord-an-monteur-aus-lichtenberg-weitere-leichenteile-entdeckt-li.130545>

Am 04.08.2021 berichtete der Berliner Kurier, dass der Prozess gegen den Beschuldigten bis Oktober 2021 terminiert ist.

„Prozess um einen Gräuelmord

Kannibalismus-Verdacht: Lehrer aus Pankow soll Monteur getötet und zerstückelt haben

Am 5. September des vergangenen Jahres verließ Stefan T. kurz vor Mitternacht seine Wohngemeinschaft in Lichtenberg.

[...]

Bis zum 8. November. An jenem Sonntag stieß der Hund eines Spaziergängers in einem Waldstück am Buchholzer Graben in der Nähe der Schönerlinder Chaussee im Pankower Ortsteil Französisch-Buchholz auf einen komplett skelettierten Knochen. Rechtsmediziner untersuchten den Fund, der offenbar zu einem Bein eines Menschen gehörten. Wenig später teilte die Polizei mit: Die gefundenen sterblichen Überreste stammten von dem seit Wochen vermissten Stefan T. Das habe ein DNA-Abgleich ergeben. Offenbar wurde er Opfer eines Verbrechens. Am 18. November nahmen Ermittler der 6. Mordkommission einen 41-jährigen Tatverdächtigen fest. Ein Richter erließ Haftbefehl wegen des Verdachts des Sexualmordes aus niedrigen Beweggründen.

Ab kommenden Dienstag muss sich Stefan R. wegen Mordes vor der 32. Großen Strafkammer verantworten, einer Schwurgerichtskammer, die in Fällen von vollendeten und versuchte Tötungsdelikten verhandelt. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Lehrer vor, sein Opfer zur Befriedigung des Geschlechtstriebes und aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben. Den Toten soll er nach der Tat in seiner Wohnung zerlegt und die Leichenteile an verschiedenen Orten in Berlin deponiert haben. Sterbliche Überreste wurden noch Anfang dieses Jahres gefunden. Die Staatsanwaltschaft sprach bei Anklageerhebung im Mai von einer

„sadistisch-kannibalistisch geprägten sexuellen Tatmotivation“. Weiter hieß es, dass es keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass das Opfer in seine Tötung eingewilligt habe.

Mantrailer-Hunde führte zur Wohnung des Beschuldigten

Stefan R. soll den Monteur am 6. September auf einem Dating-Portal kennengelernt, am selben Tag getroffen und auf bisher nicht bekannte Weise getötet haben. Die Mordermittler stießen auf den mutmaßlichen Täter offenbar durch die Auswertung des Chatverlaufs des Dating-Portals. Zudem machten sie einen Taxifahrer ausfindig, der das spätere Opfer gefahren haben soll. Vom Zielpunkt der Fahrt und von der Fundstelle des Knochens führten dem Vernehmen nach Mantrailer-Hunde die Ermittler zur Wohnung des Tatverdächtigen.

In der Wohnung von Stefan R. soll die Polizei unter anderem Blut, eine Knochensäge und 25 Kilogramm einer Chemikalie gefunden haben. Ihnen fiel auch eine relativ neue Tiefkühltruhe auf. Darin entdeckten die Experten der Spurensicherung offenbar Blut des Monteurs. In den Medien wurde Stefan R. immer wieder als sogenannter Kannibale von Pankow bezeichnet. Der Tatverdächtige soll im Internet in Kannibalismus-Foren recherchiert haben. Die Ermittler gehen wohl davon aus, dass Stefan R. Teile der Leiche verspeisen wollte. Unklar ist jedoch, ob der Vorwurf des Kannibalismus im Prozess bewiesen werden kann. Stefan R. schweigt bisher zu den Tatvorwürfen.

Angeklagter lehrte in Sekundarschule Mathe und Chemie

Der Angeklagte stammt aus einer kleinen rund 400 Einwohner zählenden Gemeinde in der Südwestpfalz. 2006 schloss er in Rheinland-Pfalz

sein Studium ab und kam vor neun Jahren nach Berlin. Hier arbeitete er zunächst an einer Grundschule und bis zu seiner Festnahme an einer Sekundarschule als Lehrer für Mathematik und Chemie. In seinen Social-Media-Profilen gibt er Single als Beziehungsstatus an.

Den Prozess gegen Stefan R. hat die Kammer um den Vorsitzenden Richter Matthias Schertz bisher

bis Oktober terminiert. Die Eltern des getöteten Monteurs treten in dem Verfahren als Nebenkläger auf.“

Quelle: <https://www.berliner-kurier.de/kriminalitaet/kannibalismus-verdacht-lehrer-aus-pankow-soll-monteur-getoetet-und-zerstueckelt-haben-li.174888>

Am 28.09.2021 berichtet der Tagesspiegel in seiner Online-Ausgabe von den Einlassungen des mutmaßlichen Täters vor Gericht. Er bestreitet vor Gericht den Vorwurf der Tötung und gibt lediglich die Zerlegung des 43-Jährigen zu. Motiv: Angst vor dem Coming Out.

„Kannibalismus-Chats ‚reine Fantasien‘ Berliner Lehrer bestreitet Tötungsvorwurf – Leiche in Panik zerteilt und entsorgt?

Ein Angeklagter unter Kannibalismus- Verdacht bricht vor Gericht sein Schweigen. Er habe seinen Sexualpartner tot aufgefunden und gedacht: ‚Die Leiche muss weg.‘

Der Lehrer überraschte nach mehrwöchiger Prozesspause: Stefan R., dem ein Mord aus ‚kannibalistisch geprägten sexueller Motivation‘ vorgeworfen wird, hat sein Schweigen gebrochen. ‚Ich habe Herrn T. nicht getötet‘, begann seine Erklärung, die eine Verteidigerin für ihn verlas. Der Monteur, mit dem er sich in seiner Wohnung zum Sex getroffen hatte, habe bei ihm übernachtet.

Am Morgen habe er leblos auf der Couch gelegen – ‚da war kein Puls‘. Er habe noch an Krankenwagen oder Polizei gedacht. ‚Mir war aber klar, dass herauskommen würde, dass ich homosexuell bis‘, so R. am Dienstag vor dem Landgericht. ‚Ich kam zu dem Schluss, dass die Leiche weg muss.‘

Der 42-jährige R. und der 43-jährige Monteur aus Lichtenberg hatten sich in der Nacht zum 6. September vorigen Jahres über eine Dating-Plattform zum Sex in der Pankower Wohnung des Lehrers verabredet. Der Monteur kehrte nicht zurück. Er galt wochenlang als vermisst. Bis zwei Monate später in einem Waldstück im Pankower Ortsteil Französisch-Buchholz ein Beinknochen gefunden wurde.

Komplett skelettiert. Stefan R. soll den Monteur getötet haben, um sexuelle Befriedigung zu erlangen und Teile der Leiche zu essen.

Kein Täter, eher ein Verzweifelter, der sich falsch entschieden hat. So wirkt die Version des Angeklagten. ‚Ich stamme aus einer streng katholischen Familie, bis heute bin ich nicht geoutet‘, erklärte er weiter. Allein seine Schwester

habe über das Verfahren von seiner Homosexualität erfahren, so der aus einer kleinen Gemeinde in der Südwestpfalz stammende Mann. Er sei beim Zerlegen der Leiche nicht sexuell erregt gewesen. ‚All meine sexuellen Chats kannibalistischer Art waren reine Fantasien‘, so der Angeklagte.

Sex-Partner sei alkoholisiert gewesen

Der Sex-Partner sei alkoholisiert gewesen, als er gegen 2.34 Uhr in Pankow ankam. Im Chat hätten sie sich zuvor auch über chemische Substanzen wie K.O.-Tropfen zur Intensivierung des Sexualaktes ausgetauscht. Weil der Monteur aber angetrunken gewesen sei, habe er ihm erklärt, ‚dass wir das lieber lassen‘. Der Sex-Partner habe einen Schluck Wasser aus einem bereitgestellten Wasserglas genommen. Dann habe der Mann ein mitgebrachtes Fläschchen genommen und kommentiert: ‚Ich nehme schon mal eine Brise.‘

Nach dem Sex habe der Monteur den Vorschlag angenommen, er könne übernachten, so der Angeklagte. ‚Ich gab ihm eine Decke, schloss die Wohnzimmertür und bin ins Arbeitszimmer an meinen Computer gegangen.‘ Vorher habe er sich noch den Ausweis zeigen lassen – ‚da ich ihn nicht kannte‘. Als er ihn am Morgen leblos fand, habe er panisch eine Reanimation versucht. ‚Ich wusste nicht, was ich tun soll. Ich wusste aber, dass ihm nicht mehr zu helfen ist.‘

‚Sukzessive die einzelnen Leichenteile weggebracht‘

Er zerteilte die Leiche. Mit Messern, mit einer Säge. ‚Sukzessive habe ich im Anschluss dann die einzelnen Leichenteile weggebracht‘, so der Angeklagte. Ein Grab habe er mit seinem Spaten nicht ausheben können – ‚die Erde war zu hart‘.

Seit rund zehn Monaten sitzt R. in Untersuchungshaft. Er habe viel nachgedacht in der Zeit, erklärte er nun. Er sei zu dem Schluss gekommen, ‚dass ich einfach einen Krankenwagen und die Polizei hätte informieren können, Outing oder Sexchats hin oder her‘. Das

Zerlegen der Leiche sei ‚vollkommen unnötig‘ gewesen; er sei erschüttert und fassungslos. Vertreter der Nebenklage hörten die Version kopfschüttelnd. Der Prozess geht am Donnerstag weiter.“

Quelle:

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/kannibalismus-chats-reine-fantasien-berliner-lehrer-bestreitet-toetungsvorwurf-leiche-in-panik-zerteilt-und-entsorgt/27656878.html>

Das Urteil im Verfahren soll 2022 gefällt werden.

3.2. Dokumentation

Weitere Informationen zum Projektbereich ‚Dokumentation‘

Mit der Erfassung, Dokumentation und Auswertung schwulenfeindlicher/homophob-motivierter sowie gegen LSBT* allgemein gerichteter Gewalttaten in Berlin informieren wir die Öffentlichkeit über das Ausmaß der Gewalt sowie über die Vielfalt der Phänomene.

Unsere Erfassung dient der Erhellung eines nach wie vor existierenden hohen Dunkelfeldes nicht gemeldeter bzw. angezeigter Straftaten zum Nachteil von LSBT*. Wir schätzen das Dunkelfeld auf etwa 80-90%. Anhaltspunkte auf das Dunkelfeld bieten Hinweise aus dem Umfeld von Fußballspielen, Beleidigungen auf Schulhöfen und Kinder-/Jugendfreizeiteinrichtungen, Beleidigungen auf Internetplattformen, Nachbarschaftskonflikte, Vandalismus, Diebstahlsdelikte mit einhergehenden sexuellen Übergriffen im Regenbogenkiez und Beleidigungen in der Öffentlichkeit. Anhaltspunkte dienen darüber hinaus Umfragen, die beispielsweise von der European Union Agency for fundamental Rights (FRA) regelmäßig unter LSBT* durchgeführt werden.¹³

Die Phänomenologie der Gewalt zu verstehen fördert und stärkt die Opferhilfearbeit sowie gewaltpräventive Maßnahmen und Aufklärungsarbeit.

1. Eingangswege

MANEO führt eine Eingangsstatisik. Gewalttaten, die MANEO gemeldet werden, erreichen uns auf unterschiedlichen Wegen. Die Mehrzahl der von uns statistisch ausgewerteten Fälle basieren auf Fallmeldungen, die uns unmittelbar von Betroffenen (Erstmelder ‚Betroffene‘), der Polizei (Erstmelder ‚Polizei‘) und anderen Institutionen, beispielsweise medizinischen Versorgungseinrichtungen, (Erstmelder ‚andere‘) übermittelt wurden.

Den größten Anteil der Hinweise und Meldungen erhalten wir durch Betroffene selbst, einen großen Anteil durch Personen, die wir in unserer pro-aktiven Vorort-Arbeit antreffen. Auswerten können wir anschließend jedoch nur die Fälle, die genauere Informationen zu einem Sachverhalt enthalten. Deshalb können wir viele Hinweise, die wir in Gesprächen während unserer Vorort-Arbeit erfahren, für eine Auswertung nicht erfassen. So bleibt der Anteil der Fälle in unserer Auswertung, die Betroffene melden (Erstmelder ‚Betroffene‘), relativ gering.

In der Regel werden uns durch den Austausch von anonymisierten Eckinformationen zu Fällen durch die Polizei viele weitere Hinweise auf Vorfälle zur Kenntnis gebracht (Erstmelder ‚Polizei‘). Dieser Weg ist seit letztem Jahr versperrt worden.

¹³ „Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa: Dominiert die Hoffnung oder die Angst?“ Pressemitteilung der European Union Agency for fundamental Right (FRA) vom 08.05.2020. Siehe: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/pr-2020-lgbti-survey_de.pdf

In einigen Fällen finden Betroffene anschließend den Weg zu uns, obgleich eine gezielte Weitervermittlung seitens der Polizei an MANEO nicht erfolgt. Das erscheint vielen nicht verständlich, weil doch LSBT*-Ansprechpersonen bei Polizei und Staatsanwaltschaft bestellt sind. Sie dienen zuallererst ihrer eigenen Behörde und sind zuletzt immer auch Exekutive.

In manchen Fällen finden Betroffene erst über Umwege Zugang zu MANEO, manchmal auch als Unzufriedene, weil sie in anderen Beratungsstellen nicht die benötigten Auskünfte und Informationen erhalten haben.

Schließlich erhalten wir weitere Meldungen durch „Andere“ (Erstmelder ‚andere‘). Hierzu zählen wenige Beratungsstellen, Mitarbeitende medizinischer Versorgungseinrichtungen, in denen Betroffene behandelt wurden, und Initiativen, die in Foren auf Betroffene treffen und uns direkt darauf ansprechen.

2. Systematik

Die Phänomenologie vorurteilsmotivierter Gewalt beschreibt laut Leitfaden des Büros der OSZE (ODHIR) ein Grunddelikt, das sich mit einer Vorurteilsmotivation verbindet¹⁴. Insofern kann jedes strafrechtlich relevante Delikt mit einer Vorurteilsmotivation begangen werden. Deshalb haben wir es mit einer Vielzahl unterschiedlicher Delikte zu tun, die dieser Phänomenologie zuzurechnen sind.

Alle Fälle und Hinweise werden von uns erfasst und danach ausgewertet, ob sie schwulenfeindliche oder gegen LSBT* allgemein gerichtete Kriterien enthalten. Dabei orientieren wir uns an einem entwickelten Kriterienkatalog¹⁵ und an unserer Arbeitshypothese: „Eine schwulenfeindliche/homophob-motivierte, gegen Schwule und männlich Bisexuelle gerichtete Gewalttat bezeichnet eine konkrete Handlung oder Unterlassung, die von einem Menschen gegen Menschen, Institutionen oder Sachen ausschließlich oder mitbegründet in der Absicht verübt wird, ihn aufgrund seiner tatsächlichen, vermuteten oder auch behaupteten schwulen Orientierung oder Identität zu schädigen, physisch, psychisch oder materiell.“ Entsprechend beschreiben wir auch lesbenfeindliche oder trans*feindliche Übergriffe.

Danach unterscheiden wir die von uns erfassten Gewalttaten in:

- (1) vorurteilsmotivierte, gegen Schwule und männliche Bisexuelle gerichtete Gewalttaten (schwulenfeindlich-homophobe Gewalttaten);
- (2) vorurteilsmotivierte, gegen Lesben und weibliche bisexuelle gerichtete Gewalttaten (lesbenfeindlich-homophobe Gewalttaten);
- (3) vorurteilsmotivierte, gegen Trans*personen gerichtete Gewalttaten (trans*-feindliche Gewalttaten);
- (4) vorurteilsmotivierte, gegen weitere Personen gerichtete Gewalttaten, die sich als divers, inter*, queer-gender oder nicht-binär bezeichnen.
- (5) vorurteilsmotivierte, gegen die gesamte Gruppe von LSBT* gerichtete Gewalttaten;
- (6) andere Formen von Gewalttaten, z.B. Gewalt in einer Beziehung, sexuelle Übergriffe, allgemeine/andere Taten.

Abschließend werden die so klassifizierten Fälle von uns noch einmal nach Taten unterschieden, die einerseits „deutliche Hinweise“ und andererseits „einfache Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/homophob-motivierte enthalten.

¹⁴Hate Crime Laws – A Practical Guide, published by the OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), Warschau 2009, S. 16 ff.

¹⁵ Der Kriterienkatalog ist nachzulesen u.a. in „MANEO-Projekt-Handout-MANEO als Meldestelle“: http://www.maneo.de/infopool/infos-zur-maneo-arbeit.html?eID=dam_frontend_push&docID=1293

Wir greifen auf diese Methode zurück, auch um damit zu unterstreichen, dass es letztendlich einer nachvollziehbaren Beweisführung bedarf, um entsprechende Taten als „vorurteilsmotiviert“ nachzuweisen.

3. Phänomenologie

MANEO hat sich 2020 erneut mit unterschiedlichen Phänomenen schwulenfeindlicher/ homophob-motivierter sowie gegen LSBT* allgemein gerichtete Gewalt auseinandergesetzt. In der Auseinandersetzung mit einzelnen und speziellen Phänomenen setzen wir uns immer auch mit Frage nach Zugängen, Erreichbarkeit und besonderen Bedürfnissen der betroffenen Personen sowie präventiven Ansätzen auseinander.

Beispiele:

Beleidigung	Sachbeschädigung	Häusliche Gewalt
K.O.-Tropfen	Gewalt gegen Schutzbefohlene	Flüchten
Pädophilievorwurf	Erpressung	Terroranschläge
Zwangsheirat/ Gewalt im Namen der Ehre	Mobbing	
Körpergewalt	Raubstraftat	Hate-Speech/ Hass im Netz
Volkshetze	sexuelle Gewalt/ Vergewaltigung	Stalking
Umpolung / Konversionstherapie	Bagatellisierung	Suizid

Problem der Erkennung

Um ein Delikt zu erkennen, das mit einer Vorurteilsmotivation begangen wurde, ist es unerlässlich, entsprechende Beweise sicherzustellen und vorzulegen. Weil von Bürger*innen nicht selbstverständlich zu erwarten ist, was unter einem Beweismittel zu verstehen ist, muss aufgeklärt und informiert werden. Dazu gehört, dass selbstverständlich auch Opfereinschätzungen eine Rolle spielen und wichtig sind, was also Betroffene über Ursachen und Gründe erklären, warum es ihrer Meinung zu der Tat bzw. zu dem Übergriff gekommen war. Gerade dieser Punkt findet oft ein zweigeeiltes Echo bei Strafverfolgungsbehörden, wenn Betroffene ihre eigenen Einschätzungen abgeben wollen. In Beratungsgesprächen berichten uns immer wieder Betroffene, dass Polizeibeamt*innen, denen sie ihre Einschätzung mitgeteilt hatten, dass es sich bei der Tat um eine homophobe oder trans*phobe Tat gehandelt haben könnte, teils wenig Beachtung schenkten oder ihnen widersprachen.¹⁶

Betroffene widersprechen ermittelnden Polizeibediensteten nur selten, weil eine große Mehrheit von ihnen glaubt, Polizeibeamt*innen müssten sich auskennen, wüssten mehr von Kriminalität und über Straftaten. So erstaunt es auch uns immer wieder, wenn uns Betroffene berichten, dass Polizeibedienstete sich nicht vorstellen können, dass LSBT* allein aufgrund ihrer Sichtbarkeit im öffentlichen Raum angegriffen oder sexuell belästigt werden können, weil sie für sich in Anspruch nehmen, was für die Mehrheitsgesellschaft selbstverständlich in Anspruch genommen wird, beispielsweise Hand-in-Hand auf der Straße entlang zu gehen oder sich zum Abschied einen kurzen Kuss zu geben.

Problematisch wird es dann, wenn Hinweise, die Betroffene an Polizeibeamt*innen weitergeben, nicht erfasst werden und damit wertvolle Hinweise auf Anhaltspunkte über die

¹⁶ Siehe Beispiele im MANEO-Report 2018, S. 22 f.

Hintergründe der Tat verschwinden. Dass dieses Problem nicht neu ist, wissen wir.¹⁷ Entsprechend berichten uns weiterhin Gewaltopfer von Vorerfahrungen mit Polizeibediensteten – nicht nur aus Berlin – die sie zu der Überzeugung führen, dass Polizeibeamt*innen sie in ihren Anliegen nicht ernst nehmen würden. Einige von ihnen wollten deshalb einen erneuten Übergriff nicht mehr anzeigen oder eine laufende Ermittlung nicht länger unterstützen.

Es sind damit nicht nur Opfer, die mit ihrer Weigerung, einen Vorfall zu melden, zum Dunkelfeld beitragen, sondern auch Polizeibeamt*innen, wenn sie ihre subjektiven Überzeugungen und Bewertungen über ihren professionellen Arbeitsauftrag stellen.

Positiv zu vermelden ist, dass es sich in Berlin herumspricht, dass seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft große Anstrengungen unternommen werden, LSBT*-feindliche Übergriffe zu verfolgen. Sie unterstreichen ihre Bemühungen dadurch, indem beispielsweise die Polizei regelmäßig in ihren Pressemeldungen über homophobe und trans*phobe Übergriffe berichtet oder indem beispielsweise die Staatsanwaltschaft über Verurteilungen homophober und trans*phober Straftäter informiert. Sie unterstreichen ihre Bemühungen dadurch, dass sie regelmäßig die Kommunikation mit den unterschiedlichen LSBT*-Szenen von sich aus suchen.

Die Politik muss einfordern, dass die zuständigen Polizeibehörden stetig um Vertrauen werben, auch deshalb, weil in der übrigen Bundesrepublik – so wie auch in manchen EU-Nachbarländern – diese pro-aktive Arbeit seitens der Strafverfolgungsbehörden kaum geleistet wird. Diese kann auch gar nicht geleistet werden, wenn nicht qualifizierte und sensibilisierte hauptamtliche LSBT*-Ansprechpersonen da sind, die auch Zeit für diese Arbeit haben.

Von unserer Seite soll kritisch angemerkt sein, dass es an Zumutungen grenzt, wenn Landespolizeien durch die Einsetzung von LSBT*-Ansprechpersonen „im Nebenamt“ mit einem zusätzlichen, ehrenamtlichen Einsatz ihres Personals spekulieren. Studien verweisen in diesem Zusammenhang auf das Problem des ‚Overperformings‘, dass zum Burn-out führen kann, außerdem auf das so genannte ‚falsche Expertentum‘, wenn Personal nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung plötzlich zu Fachexperten erklärt werden.¹⁸

Problematisiert werden muss auch, dass bundesweit fachlich-qualifizierte LSBT*-Anti-Gewalt-Projekte fehlen, die professionelle Opferhilfeleistung leisten können, Opfer-Bedürfnisse und -Interessen erfassen und im Dialog mit den Strafverfolgungsbehörden diese Themen regelmäßig besprechen und analysieren. Wenn die Polizeibehörde sich abschottet und meint, sie könne diese komplexe Arbeit alleine leisten, handelt sie unprofessionell.¹⁹

¹⁷ Als Problem wurden das auch in der Aufarbeitung der NSU-Morde genannt, wenn also Zeugen Aussagen machen und diese von Polizeibeamten/*innen nicht festgehalten werden.

¹⁸ Vgl. „LSBT*-Polizeiangehörige: Eine empirische Studie zum Berufsalltag“. Ein Bericht im MANEO+ -Newsletter #13, S. 12 ff., zu finden auf der Homepage: www.maneo.de/presse

¹⁹ Weitere Ausführungen in MANEO-Report 2018, S.24